

Ausgabe 02/2022

Zeitschrift des
Verbandes der Lehrkräfte an beruflichen Schulen
in Bayern e.V.

VLB akzente

Fachtagung

Bildung für
nachhaltige Entwicklung

02.04.2022

Modern und nachhaltig – VLB



Unsere Themen

■ **Bildung für Nachhaltigkeit**

Christian Wagner, stellvertretender VLB Landesvorsitzender, beschäftigt sich mit der kommenden Fachtagung zum Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung.

■ **Nachhaltig?**

Karl Geller, Fachgruppe Nachhaltigkeit, stellt heraus, wie groß die Bedeutung der Nachhaltigkeit in der beruflichen Bildung ist.

■ **VLB-Fachtagung**

Am 2. April widmen wir uns ausführlich und mit hochkarätigen Gästen dem Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung.

■ **Hybrid**

Julian Salomon, VLB-Redakteur, im Gespräch mit MdL Dr. Simone Strohmayr.

■ **Dienstrecht kompakt**

Rudolf Keil und Astrid Geiger, Hauptpersonalräte, beleuchten die Themen Teilzeitbeschäftigung, Personalversammlung und Beihilfe.

■ **Drei starke Standorte**

Prof. Dr. Mandy Hommel, Prof. Dr. Mona Riemenschneider und Prof. Dr. Sandra Bley stellen den Studiengang „Ingenieurpädagogik“ an den Standorten Amberg-Weiden, Landshut und Rosenheim vor.

■ **Aktives Verbandsleben**

Ob Mitgliederversammlungen, Gesprächsrunden oder Ausflüge – aus den Kreisen und Bezirken wird einiges berichtet.

■ **Depressionen verhindern**

Andreas Büttner, Burnout-Berater, schildert eine kleine Übung, mit der Achtsamkeit trainiert werden kann.

Thema des Tages

Christian Wagner

- 03 Fachtagung Bildung für nachhaltige Entwicklung

Bildungspolitik

VLB

- 04 Neues Jahr und immer größere Herausforderungen

Julian Salomon

- 04 Interview mit MdL Dr. Simone Strohmayr, SPD

Karl Geller

- 06 Ist ihr Unterricht ... nachhaltig???

abl

- 07 Schulen nicht in ein Regel-Chaos stürzen!

Dienstrecht

Rudolf Keil, Astrid Geiger

- 08 Teilzeitbeschäftigung, Personalversammlung und Beihilfe

Lehrerbildung

Prof. Dr. Mandy Hommel, Prof. Dr. Mona Riemenschneider, Prof. Dr. Sandra Bley

- 10 Ingenieurpädagogik – ein Portrait

Fachlehrer

Norbert Loos

- 12 Neue Aufgaben für das Staatsinstitut IV

Berufsschulen

Christian Klauser

- 13 Inklusion an BS II Traunstein

Fachtagung

Karl Geller

- 15 Rechtslage gut, Umsetzung mangelhaft

Tagungsprogramm

- 16 Überblick zur VLB-Fachtagung

Aus dem Verbandsleben

- 18 Landesverband
- 19 Bezirks- und Kreisverbände
- 22 Personalien

Umschau

- 24 Vermischtes
- 24 Für Sie persönlich
- 26 Lehrergesundheits

Titelbild:
Adobe Stock

Redaktionsschluss
Ausgabe 03-04/2022:
15.02.2022
Ausgabe 05/2022:
22.03.2022

Thema des Tages

CHRISTIAN WAGNER



Fachtagung Bildung für nachhaltige Entwicklung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach dem Kongress ist bekanntlich vor dem Kongress. Kaum haben wir im November 2021 unsere Vollversammlung abgehalten, so planen wir bereits für den **2. April 2022** unsere nächste Fachtagung zum Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Nachhaltigkeit, was bedeutet das überhaupt? Tippt man den Begriff in Google ein, so erscheint folgende Erklärung: „Beim Verbrauch von Rohstoffen und anderen Schätzen der Erde nimmt man Rücksicht auf die nachfolgenden Generationen. Man wird dann nicht mehr verbrauchen, als auch nachwachsen kann. Beim Naturschutz und in der Umweltpolitik spricht man oft von Nachhaltigkeit.“

Der Bayerische Ministerpräsident Dr. Markus Söder, MdL, hat am 21. Juli 2021 vor dem Bayerischen Landtag seine Regierungserklärung „Klimaland Bayern“ gehalten. Folgende Punkte hat er dabei angesprochen, welche auch auf der Homepage der Bayerischen Staatsregierung nachzulesen sind:

- I. Wir stehen an der Schwelle epochaler Veränderungen
- II. Bayern ist schon jetzt Premiumland für Klimaschutz
- III. Ziele und Prinzipien
- IV. 5 Bereiche, 50 Maßnahmen
- V. Klimaschutz mit Haltung und Verstand

Soweit die Schwerpunkte der Rede unseres Ministerpräsidenten!

Berufliche Schulen nehmen eine sehr wichtige Rolle ein

Allein an den Berufsschulen werden derzeit ca. 230 000 Schülerinnen und Schüler in die berufliche Praxis ist ein fester Bestandteil unseres Unterrichts. Hier müssen wir ansetzen um das Thema BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) an unsere Auszubildenden weiterzugeben und damit wertvolle Multiplikatoren für

die Betriebe und für die Gesellschaft zu erhalten. Wir können und müssen dazu beitragen, dass diese Veränderungen vorangetrieben werden. Gerade auch unsere Fachschulen bzw. Technikerschulen bilden die Führungskräfte von Morgen aus. Wenn wir es schaffen, das Bewusstsein für diese Themen zu schärfen, dazu beitragen, dass hier neueste Technologien entwickelt und flächendeckend umgesetzt werden, schaffen wir es auch, dass wir unseren Wohlstand beibehalten und trotzdem das „Klimaland Nummer 1“ werden.

Impulsreferat von Professor Radermacher und Staatsminister Sibtler

Um das Thema noch genauer und intensiver zu diskutieren, hält Prof. Dr. Franz Josef Radermacher bei unserer Fachtagung ein Impulsreferat zum Thema Nachhaltigkeit. Wir dürfen schon gespannt sein, aus wie vielen Blickwinkeln der Referent diese Problematik beleuchtet. Staatsminister Bernd Sibtler gibt ebenfalls ein kurzes Statement über aktuelle Forschungen zu diesem Thema ab. Anschließend stehen beide zu einer Podiumsdiskussion bereit. Wir freuen uns hier schon auf eine spannende und intensive Betrachtung zum Thema Nachhaltigkeit. Es nehmen neben Professor Radermacher und Staatsminister Bernd Sibtler noch Ministerialdirigent Werner Lucha, VLB-Landesvorsitzender Pankraz Männlein und Vertreter der Wirtschaft an dieser Diskussion teil.

Was fordert der VLB?

Damit diese „Transformation“ auch gelingt, muss das Thema BNE verbindlich in allen Lehrplänen verankert werden. Bei Umsetzungshilfen oder Handreichungen muss Nachhaltigkeit in Absprache mit Experten/-innen fester Bestandteil werden. Es ist daher auch schon sehr zu begrüßen, dass in neu regelten Ausbildungsberufen das Thema „Umweltschutz und Nachhaltigkeit“ verbindlich aufgenommen wurde.

Wir Lehrkräfte brauchen dazu eine strukturelle Verbesserung der Fortbildungen zum Thema BNE. Bei der „Digita-

len Transformation“ hat sich gezeigt, dass dies erfolgreich umgesetzt werden kann, wenn man sowohl im KM, als auch im ISB, an den Regierungen, an den Schulen und vor allem an der ALP Dillingen entsprechende Stellen schafft, welche dies koordinieren und in allen Ebenen der Lehrerfortbildung umsetzen. Es bedarf einer dringenden Erweiterung des Funktionsstellenkataloges, damit dieses wichtige Thema nicht nebenbei abgearbeitet werden soll. Natürlich muss das Thema auch bereits in der Erstausbildung an den Universitäten und bei der Fachlehrausbildung aufgenommen werden.

Sehr wichtig ist auch die Verankerung von BNE-relevanten Fragen in den Abschlussprüfungen bzw. Gesellenprüfungen unserer dualen Partner.

Die Fachgruppe „Nachhaltigkeit“ hat dazu ein 10-Punkte Aktionsprogramm aufgestellt. Dieses wird in der Fachtagung am 2. April der Öffentlichkeit vorgestellt.

Module am Nachmittag runden die Veranstaltung ab

Wie können die Forderungen des VLB umgesetzt werden? Dazu gibt es am Nachmittag verschiedene Module in denen die Themen besprochen und diskutiert werden können. Wir freuen uns, dass hier Vertreter der Universitäten, der Hochschulen, des Kultusministeriums, des ISB, der Regierungen, der ALP Dillingen und der zuständigen Stellen ihre Teilnahme zugesagt haben.

Nach den Modulen bieten wir den Fachgruppen des VLB noch Gelegenheit, sich zu treffen und auszutauschen.

Damit wir die Fachtagung besser planen können, bitten wir Sie, sich über FIBS zu dieser Veranstaltung anzumelden.

Das komplette Programm und Informationen zur Anmeldung finden Sie auf Seite 16.

Wir freuen uns schon sehr, Sie bei unserer Fachtagung persönlich begrüßen zu dürfen.

Ihr
Christian Wagner
Stellvertretender Landesvorsitzender

Neues Jahr und immer größere Herausforderungen durch Corona!

VLB-Pressemitteilung vom 17.01.2021

Am Wochenende wurden für Bayern durch das RKI mehr als 10 000 Neuinfektionen gemeldet; die Sieben-Tage-Inzidenz liegt bei 500,8. Positive Corona-Tests sind weiterhin Alltag an den beruflichen Schulen in Bayern. Zunehmend ist es die Omikron-Variante, die man dort festgestellt. Trotz Maskenpflicht und engmaschiger Testungen müssen sich einzelne Schülerinnen bzw. Schüler, teilweise sogar ganze Klassen sowie Lehrkräfte in Quarantäne begeben. Obwohl im Falle einer positiven Testung eine ordnungsgemäße Meldung an die zuständige Gesundheitsbehörde erfolgt, dauert eine Prüfung und Nachverfolgung aufgrund der Überlastung der Gesundheitsämter sehr lange, was wiederum zu zusätzlichen Risiken an den beruflichen Schulen führt.

„Die Probleme sind grundsätzlich die gleichen wie im zurückliegenden Jahr. Es

braucht nun endlich pragmatische Lösungen und eine entsprechende Flexibilität für unsere Schulen“, so der Vorsitzende des Verbands der Lehrkräfte an beruflichen Schulen in Bayern, Pankraz Männlein.

Das Einzugsgebiet insbesondere der Berufsschulen in Bayern erstreckt sich oft über mehrere Landkreise, wodurch es gewissermaßen zu einem „Corona-Tourismus“ kommt. Die zu den Schulen anreisenden Schülerinnen und Schüler nutzen öffentliche Verkehrsmittel, bilden Fahrgemeinschaften und leben während ihrer Berufsausbildung nicht selten in Wohnheimen. Im Anschluss an den Unterricht kehren sie in ihren jeweiligen Landkreis, ihren Betrieb und ihre Familie zurück. Das Infektions- und Verbreitungsrisiko steigt dadurch enorm, insbesondere mit der hochinfektösen Omikron-Variante.

Die Lehrkräfte an beruflichen Schulen erwarten deshalb adäquate Lösungen seitens des Dienstherrn. „Unsere Schulen benötigen mehr Flexibilität vor Ort und die Möglichkeit, situationsentsprechend in den Distanzunterricht wechseln zu können“, so der VLB-Landesvorsitzende.

Kultusminister Professor Piazzolo hat in der Vergangenheit immer wieder auch die Qualität des Distanzunterrichts an den beruflichen Schulen gelobt. Daher sollte man in der zu erwartenden schwierigen Situation dieses Unterrichtsformat großflächig zulassen.

„Politik und Bildungsverwaltung stehen in der Verantwortung, dass das Virus nicht von Landkreis zu Landkreis getragen wird. Will man das Infektionsgeschehen an den Schulen eindämmen bzw. niedrig halten, muss man jetzt beherzt handeln“, so Pankraz Männlein abschließend. //



Die stv. Fraktionsvorsitzende der SPD und Mitglied im Bildungsausschuss, Dr. Simone Strohmayer.

formen vom Bund, den Ländern oder von der Privatwirtschaft bereitgestellt werden sollen.

Dazu gehören auch ausreichend IT- und Datenschutzexperten an den Schulen, und es gehört dazu, dass Lehrkräfte über das notwendige technische Knowhow verfügen und in der Lage sind, auch auf dem digitalen Weg pädagogische Inhalte zu vermitteln.

Leider scheitert die digitale Offensive an Bayerns Schulen, wie man so schön sagt, oft schon an den „Basics“, denn es fehlt häufig an der Infrastruktur. Laut SPD-Anfragen besitzt etwa ein Viertel aller Schulen kein WLAN in den Unterrichtsräumen. 450 Schulen in Bayern verfügen über kein (internes) LAN in den Unterrichtsräumen. 36 Prozent verfügen über kein Gerät fürs Homeschooling. Es fehlt an Laptops und einer IT-Betreuung für die Hard- und Software.

Der Bund hat Milliarden für die Digitalisierung der Schulen bereitgestellt – das Geld kommt aber nur zum Teil in Bayern an. Von den zur Verfügung stehenden insgesamt 778 Millionen Euro wurden im Freistaat seit Sommer 2019 bisher 112 Mio. Euro durch die Schulaufwandsträger beantragt und 67 Mio. Euro durch die Regierungen bewilligt (zum Zeitpunkt des letzten Berichtes an den Bund, Stichtag: 30. Juni 2021).

Wie sehen Ihrer Meinung nach entsprechende Maßnahmen aus?

Wir brauchen:

- Eine flächendeckende digitale Ausstattung für Schulen (Hard- und Software, Netz) und Lernmittelfreiheit für digitale Endgeräte und Software wie bei Schulbüchern
- Medienkompetenz als Unterrichtsfach oder Aufnahme in die Fachlehrpläne
- Technische Unterstützung durch ein Netzwerk an IT-Administratoren (ein/e Systembetreuer/-in/Schule)
- Digitale Lehrerbildung an Universitäten und Fortbildungsstätten
- Medienbezogene Lehrkompetenz in Vorbereitungsdienst (siehe dazu auch: LMU, Ludwigs-Maximilians-Universität München, „Studie I: Digitale Bildung an bayerischen Schulen vor und während der Corona-Pandemie“, 17. März 2021)
- Jedem Lehrer und jeder Lehrerin müssen ein Dienstgerät und regelmäßige Fortbildungen zur Verfügung gestellt werden; Einführung einer Fortbildungspflicht 1 Woche / pro Jahr

Sie haben gesagt, dass die Pandemie unsere Mängel im Bildungssystem offengelegt hat. Wäre also nun nicht der richtige Zeitpunkt die Gelegenheit beim Schopfe zu packen?

Die Krise bietet die Chance, Bildung neu zu denken. Es ist Zeit für einen Paradigmenwechsel. Kein Klein-Klein mehr, keine Flickschusterei an einem veralteten System. Bildung muss neu, muss größer gedacht werden. Dazu ist ein Umdenken notwendig. Die Welt hat sich längst weiterentwickelt, die Lehrpläne jedoch nicht oder nur in geringem Umfang. Vor allem die Globalisierung und Digitalisierung stellen uns vor immer neue Herausforderungen. In diesem Zusammenhang kommt digitaler Bildung eine Schlüsselrolle zu. Denn moderner Unterricht kann nur zweigleisig, also hybrid laufen. Nur so lassen sich die komplexen Anforderungen an Schule nachhaltig bewältigen.

Herzlichen Dank für das Interview, Frau Strohmayer. //

Die Schule der Zukunft ist hybrid

Interview mit der Landtagsabgeordneten Dr. Simone Strohmayer, SPD

JULIAN SALOMON

Frau Dr. Strohmayer, wenn Sie auf unser Bildungssystem blicken, wie würden Sie die vergangenen Corona-Jahre bewerten?

Wer in den vergangenen Jahren immer wieder Kritik abgewiegelt hat und die Meinung vertrat, das bayerische Bildungssystem sei doch in Ordnung, der wurde durch die Pandemie eines Besseren belehrt. Die so genannte Corona-Krise hat dessen Defizite wie eine Art „Brennglasereffekt“ detailreich offengelegt.

Können Sie diese Defizite näher beschreiben?

Die Probleme sind vielschichtig: ein zu geringer Einsatz neuer Medien, zu große Unterschiede zwischen Kindern aus sozial starken und schwächeren Familien, zu große Lernrückstände, die sich nicht

mehr schließen lassen, kein Konzept oder keine Idee, wie der Weg aus der Krise und damit eine nachhaltige Bildungsstrategie aussehen können.

Wie könnte Ihrer Meinung nach ein Weg aus der beschriebenen Krise gelingen?

Mit Sicherheit nicht, indem wir weitermachen wie immer. Der Hebel muss tiefer angesetzt werden. Zeitgemäße Bildung braucht einen Plan. Jedes Kind, jede Schülerin und jeder Schüler müssen da abgeholt werden, wo es beziehungsweise er oder sie steht. Die Kinder müssen einerseits in ihrem individuellen Können gefördert werden, gleichzeitig müssen die Schwächen behoben werden. Das geht aber nur mit einer modernen Pädagogik, ausreichend qualifizierten Lehrkräften und professionellem digitalem Unterricht. Bildung von morgen kann nur Erfolg haben, wenn der Spagat zwischen Altem und Neuem gelingt. Das heißt: Die Schule der Zukunft ist hybrid!

Wieso hybrid?

Hybrid ist ein Begriff, den wir vor allem mit der Automobilindustrie in Verbindung bringen. Dort werden unterschiedliche Antriebssysteme zu einer sinnvollen Einheit gebündelt. Und genau darum sollte es auch in einem effizienten Unterricht gehen. Präsenz- und Online-Lernformen müssen sinnvoll und produktiv verbunden werden. Die Schule der Zukunft wird also eine Mischform sein – die aus weniger passiv, rezeptiven Aktivitäten und mehr aktivierenden digitalen Lernformen besteht. Dazu gehört zum Beispiel die Entscheidung über die so genannten Schulclouds und eine leistungsstarke technische Infrastruktur für Videokonferenzen und Datenaustausch im Einklang mit den bestehenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Dazu müssten aber entsprechende Grundbedingungen geschaffen werden ...

In diesem Zusammenhang stellt sich natürlich die Frage, ob technische Platt-

Hinkebein statt Datenturbo – schleppend im Netz

■ Laut SPD-Anfragen, wie der Plenumsanfrage von Oktober 2021, besitzt etwa ein Viertel aller Schulen kein WLAN in den Unterrichtsräumen. 450 Schulen in Bayern verfügen über kein (internes) LAN in den Unterrichtsräumen • 36 Prozent der Schulen haben keine digitalen Endgeräte für Homeschooling zur Verfügung.

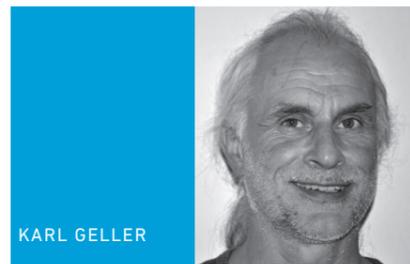
■ **Digitalpakt Schule.** Die Umsetzung der schulischen Maßnahmen im Digitalpakt Schule 2019 bis 2024 auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung Digitalpakt Schule 2019 bis 2024 vom 17.05.2019 erfolgt in Bayern über die Förderrichtlinie „digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ (dBIR) vom 30. Juli 2019 • Bayern erhält aus dem Digitalpakt des Bundes 778 Mio. Euro. Zum Zeitpunkt des letzten Berichtes an den Bund (Stichtag: 30. Juni 2021) waren 112 Mio. Euro durch die Schulaufwandsträger beantragt und 67 Mio. Euro durch die Regierungen bewilligt. Quelle: Beschluss des Bayerischen Landtags vom 16. Juni 2021, Drs. 18/13487, 18/16121, „Digitalisierung: Wie gut sind unsere Schulen wirklich ausgestattet? Staatsregierung muss Rede und Antwort stehen!“ – Abschlussbericht

■ **IT-Administration.** Zur Unterstützung der Schulaufwandsträger beim Auf- und Ausbau von Strukturen zur technischen IT-Administration an Schulen stehen in einer Förderperiode zwischen Mitte 2020 und Ende 2024 insgesamt 156,2 Mio. Euro zur Verfügung, davon erneuert 77,8 Mio. Euro an Bundesmitteln sowie weitere Landesmittel im Umfang von 78,4 Mio. Euro. Die Jahrestanche für 2021 in Höhe von 19,6 Mio. Euro ist im Staatshaushalt 2021 ausgebracht. Das Förderverfahren erfolgt auf Grundlage der „Richtlinien zur Bayerischen IT-Administrationsförderung (BayARN)“ vom 4. August 2021 und läuft aktuell mit ersten Anträgen bei den Regierungen an.

Quelle: Beschluss des Bayerischen Landtags vom 16. Juni 2021, Drs. 18/13487, 18/16121, „Digitalisierung: Wie gut sind unsere Schulen wirklich ausgestattet? Staatsregierung muss Rede und Antwort stehen!“ – Abschlussbericht

Ist Ihr Unterricht ... nachhaltig???

Thema Nachhaltigkeit muss Bestandteil der Schulbildung sein



KARL GELLER

Glaukt man der Werbung, ist heute alles irgendwie nachhaltig. Aber was, heißt das eigentlich, denn offenbar gehen die Begriffsdefinitionen da ganz schön auseinander? Um sich der ursprünglichen Bedeutung zu nähern, müssen wir ein Stück zurück in die Geschichte der Forstwirtschaft. Dort fiel offenbar einem wachen Geist namens Hans Carl von Carlowitz 1713 auf, dass nur entnommen werden darf, was wieder nachwächst, Raubbau eben nicht nachhaltig ist und damit nicht der Weg sein konnte, zumindest dann nicht, wenn man auch noch an seine Kinder und Enkel dachte.

Mit ein wenig Phantasie kann man das Prinzip jedoch auf jeden anderen „Rohstoff“ umlegen – exemplarisches Lernen sozusagen! Fairnesshalber sei erwähnt, dass auch im 17. Jahrhundert bereits bekannt war, dass schon die alten Römer ihren Holzbedarf für ihre Kriegs- und Handelsflotten vorzugsweise auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens deckten, mit den bekannten Folgen einer noch heute ziemlich unfruchtbaren Karstlandschaft. Unsere Regenwälder lassen grüßen!

Legt man diese „Enkeltauglichkeit“ seines eigenen Tuns auch einmal auf den Unterricht um, kommen wahrscheinlich sehr viele unter uns zu dem Schluss, dass da eine Menge Luft nach oben ist. Doch das sollte nicht sein. Erstens wegen unseren Nachkommen und zweitens, weil die rechtlichen Rahmenbedingungen komplett andere sind. Doch schauen wir nochmals ein wenig zurück.

Nach getanem Wiederaufbau eines durch einen Weltkrieg zerstörten Europas und den mit viel fossilem Energieverbrauch verbundenen Wirtschaftswunderjahren erschien, 1972 – das war genau vor einem halben Jahrhundert, liebe Kolleginnen und Kollegen – ein

vielbeachtetes Buch eines Thinktanks namens Club of Rome mit dem Titel „Die Grenzen des Wachstums“. Im Grunde formulierte es nichts anderes als der obige Forstwart oder der ehemalige Vize-Präsident der USA Al Gore mit seinem Werk „Eine unbequeme Wahrheit“ – allerdings in einer Zeit, in der, zumindest in Industriestaaten, alles möglich schien. Denn wenn die eigenen Ressourcen aufgebraucht waren, kaufte man die für billiges Geld in anderen Ländern halt einfach nach. Die Ölkrise 1973 belegte aber eindrucksvoll, dass dem nicht immer so sein muss und der Club of Rome mit seiner Einschätzung vielleicht doch nicht ganz falsch lag. Deshalb mehrten sich die Zweifel am „Weiter-so“ und die Brundtlandkommission formulierte in ihrem Bericht „Unsere gemeinsame Zukunft“ 1987 im Auftrag der Vereinten Nationen:

„Nachhaltig ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.“

1992 waren es wieder die Vereinten Nationen, die die Problematik fehlender Nachhaltigkeit, wohl unter dem Eindruck der zunehmenden „Kollateralschäden“ eines Wirtschaftssystems, das mittlerweile fast völlig auf Konsum, Wachstum, Gewinnmaximierung „optimiert“ worden war, aufgriffen. In einer Konferenz in Rio de Janeiro stand Nachhaltigkeit nun im Mittelpunkt eines weltweiten Aktionsprogramms, der Agenda 21 (das, was im 21. Jahrhundert zu tun ist) und eines Handlungs Dreiecks aus Umwelt, Wirtschaft und Sozialem, da die gegenseitigen Abhängigkeiten dieser drei Kriterien immer deutlicher wurden. 178 Staaten der Welt unterzeichneten dieses Dokument – auch Deutschland. Für uns Pädagogen ist dabei wesentlich, dass die Bedeutung unserer Tätigkeit im Sinne der nachhal-

Vorbildfunktion des Staates

Art. 3 BayKlimaG

(1) Die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Bayern nehmen Vorbildfunktion beim Klimaschutz wahr, insbesondere bei der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie, der Nutzung erneuerbarer Energien und ihren Beschaffungen mit dem Ziel, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen. 2 Staatliche Grundstücke, insbesondere Wald- und Moorflächen sowie Gewässer in staatlicher Unterhaltslast, werden in Übereinstimmung mit den Zielen dieses Gesetzes bewirtschaftet.

(2) Die staatlichen Erziehungs- und Bildungsträger sollen über Ursachen und Bedeutung des Klimawandels sowie die Aufgaben des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel aufklären und das Bewusstsein für die Mitwirkung des Einzelnen fördern.

tigen Entwicklung nicht nur anerkannt, sondern diese Bildung explizit gefordert wurde. Dies gilt insbesondere bei der Vorbereitung zur Handlungsfähigkeit, Mitsprache und Entscheidungseteiligung von Bürgern/-innen innerhalb ihrer Kommunen, einer Kernforderung der Agenda. Bildung ist Voraussetzung für Nachhaltigkeit im Sinne der Agenda 21 und für das spätere Leben unserer Schüler/-innen. Nachhaltigkeit fordert umgekehrt eine entsprechende, umfassende Bildung, womit wir mitten in der Diskussion um Inhalte, Vermittlungsmethoden und Schulorganisation in unserem Alltag wären, die noch zu führen ist.

Nach Rio fanden auf vielen Rechtsebenen, die allesamt unseren Unterricht tangieren, Veränderungen statt.

1992 wurde der Umweltschutz im Grundgesetz verankert (Art. 20a) und damit die Grundlage für das Urteil des Verfassungsgerichts vom 29.04.21 geschaffen, das einem Erdbeben gleichkam. <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-031.html>.

Das Bay. Klimaschutzgesetz, gerade im Januar 2021 in Kraft getreten, wird deshalb nochmals überarbeitet. Artikel 3 erklärt eindeutig die Rolle jeder Behörde und insbesondere der Schulen (siehe Kasten).

1997 folgte Bayern dieser Entwicklung durch eine eigene Bayern-Agenda, ein 452-seitiges Kompendium mit einem Bildungsteil der die einschlägigen Artikel in unserer Verfassung aufgreift (Art. 131, Art. 141) und berufliche Bildung ausdrücklich einschließt. Befremdlich wirkt aus heutiger Sicht, insbesondere wenn man an diesem Schriftstück selbst mitgeschrieben hat, dass diese Bayernagenda niemand mehr kennt oder kennen will und dieselbe auch über das Internet nicht abrufbar ist. Die mündliche Begründung des Umweltministeriums, dass das Werk so oft „weiterentwickelt“ und damit obsolet wurde, ist meines Erachtens eine bemerkenswerte Entwicklung in einer Demokratie.

2015 wurde das Pariser Abkommen beschlossen, 2019 der Green Deal der EU vorgestellt, 2021 verkündet Ministerpräsident Söder, dass Bayern 2040 klimaneutral sein soll. Die Spirale dreht immer schneller.

Aus Gesetzen werden bekanntlich Verordnungen etc. abgeleitet. In Bayern z. B. die Richtlinien für die Umweltbildung 2003. Doch Unterricht wird nicht nur durch Leitlinien des KM tangiert, sondern bis hinein zu Satzungen der Kommunen wie z. B. die jeweilige Müllsatzung unserer Sachaufwandsträger.

Die 2005 von der UNESCO ausgerufene Dekade der Nachhaltigkeitsbildung wurde 2015 als Weltaktionsprogramm quasi verlängert und 17 Nachhaltigkeitsziele formuliert, die wenn man so will, unser „Oberster Lehrplan“ sind, denn die Agenda 2030 wurde von Deutschland ratifiziert. 2020 wurde eine erneute UN-Dekade ausgerufen. Alle diese Maßnahmen wurden von der deutschen KMK ausdrücklich begrüßt und verabschiedet. Am 11. Februar 2021 überraschte das BIBB mit der Nachricht, dass alle neuen Lehrpläne im Berufsschulbereich Nachhaltigkeitselemente enthalten müssen, alte Lehrpläne sollen nachgerüstet werden.

https://www.bibb.de/de/pressemitteilung_135573.php

Aus diesen Entwicklungen lassen sich meines Erachtens drei Schlussfolgerungen ziehen. Die zunehmende Anzahl der Maßnahmen und die steigende Frequenz ihrer Veröffentlichung zeigt nämlich, dass

1. die bisherigen Ziele nicht erreicht wurden
2. die Dringlichkeit dieses Erreichens extrem steigt

Festzuhalten bleibt aber auch, dass zumindest die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung von mehr Nachhaltigkeitsbildung eigentlich existieren – womit wir wieder bei der Eingangsfrage in der Überschrift und einigen anderen Fragen wären. //

Lesen Sie mehr zum Thema auf Seite 15; Anm. d. Red.

Schulen nicht in ein Regelungs-Chaos stürzen!

abl-Pressemitteilung vom 14.01.2022

Gestern hat die Staatsregierung kurzfristig die Aufhebung der regionalen Lockdown-Regel bei einer Inzidenz über 1000 beschlossen. Der Präsident der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Lehrerverbände (abl), Michael Schwägerl, stellt dazu kritisch fest: „Zweifelloso ist es richtig, dass Grenzwerte an die Omikron-Variante angepasst werden müssen, doch Schulen brauchen Verlässlichkeit und Perspektive, sie vertragen keine tageweisen Neujustierungen. Wir brauchen jetzt verlässliche Aussagen, was zu tun ist, wenn die fünfte Welle auf die Schulen trifft und im schlimmsten Fall

einen normalen Schulbetrieb vor Ort unmöglich macht.“ Schwägerl übt ebenfalls Kritik am Vorpreschen von Kommunen ohne gesetzliche Grundlage bei den Quarantäneregelungen: „Die heute beschlossenen, neuen Quarantäne-Bestimmungen sind in den Ländern noch nicht umgesetzt, werden aber dennoch mancherorts bereits angewandt. Auf schulischer Ebene fehlen noch entsprechende Vorgaben in Form eines Kultusministeriellen Schreibens (KMS). Die Schulleitungen geraten in eine aussichtslose Situation und der Ärger in den Schulfamilien ist vorprogrammiert, wenn teilweise wider-

sprüchliche Vorgaben im Raum stehen. Aktuell muss bei der Corona-Strategie leider wieder vom Stochern im Nebel gesprochen werden – das ist kein Fahren auf Sicht mehr!“

Die Vorsitzenden der in der abl zusammengeschlossenen Verbände Walburga Krefting (KEG), Pankraz Männlein (VLB), Jürgen Böhm (brlv) und Michael Schwägerl (bpv) plädieren unisono für klare, vernünftige Regelungen mit entsprechendem Vorlauf in der Kommunikation, damit der Präsenzunterricht so lange wie möglich aufrechterhalten werden kann. //

Teilzeitbeschäftigung, Personalversammlung und Beihilfe

Dienstrecht kompakt

RUDOLF KEIL, ASTRID GEIGER



Wenn zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen, soll die Bewilligung der Teilzeitbeschäftigung nach Art. 88 Abs. 4 BayBG in der Weise zugelassen werden, dass zunächst während eines Teils des Bewilligungszeitraums die Arbeitszeit bis zur regelmäßigen Arbeitszeit erhöht und diese Arbeitszeiterhöhung während des unmittelbar daran anschließenden Teils des Bewilligungszeitraums durch eine entsprechende Ermäßigung der Arbeitszeit oder durch eine ununterbrochene volle Freistellung vom Dienst ausgeglichen wird. Der gesamte Bewilligungszeitraum darf höchstens zehn Jahre betragen.

Inhaber von besonderen Funktionsstellen wie z.B. Schulleitung können am Freistellungsmodell teilnehmen, wenn die Freistellung unmittelbar vor dem gesetzlichen Ruhestand oder dem Antragsruhestand erfolgen soll.

Anspruch auf Altersermäßigungsstunden bei Antragsteilzeit (Sabbatical vor dem Ruhestand)

Der Hauptpersonalrat und der VLB haben sich dafür stark gemacht, dass die Altersermäßigung während der Ansparphase einer Antragsteilzeit einheitlich nach Art. 88 Abs. 4 Bayerischen Beamten-gesetz (BayBG) (ein sogenanntes Sabbatical) voll gewährt wird.

Hier die Antwort aus dem KM:

„Eine Teilzeitbeschäftigung nach Art. 88 Abs. 4 BayBG ist eine besondere Form der Teilzeitbeschäftigung. Die Beschäftigung erfolgt zunächst in einem Umfang, der über demjenigen der genehmigten Teilzeit liegt. Im letzten Teil entfällt die Unterrichtsverpflichtung und damit die Arbeitszeit völlig (Freistellungsphase). Der Beamte ist jedoch während der gesamten Laufzeit teilzeitbeschäftigt und wird auch so besoldet. Ermäßigungsstunden wegen Alters dienen jedoch der tatsächlichen Entlastung. Da die Arbeitszeit ungleichmäßig verteilt wird, ist es sinnvoll, die Altersermäßigungsstunden entsprechend zu verteilen, da sie ja in der

Freistellungsphase nicht mehr in Anspruch genommen werden können.“

Somit ist man dem Antrag des Hauptpersonalrates gefolgt und Lehrkräfte, die in der Ansparphase des Freistellungs-Jahrmodells (Sabbatical) in Vollzeit arbeiten erhalten die Altersermäßigung auch vollständig.

Altersermäßigung

Die UPZ kann aufgrund des erreichten Alters um bis zu drei Stunden ermäßigt werden (siehe Tabelle). Hierbei ist entscheidend, wann das entsprechende Lebensjahr erreicht wird. Hat die Lehrkraft dieses Alter in der Zeit vom 1. August bis zum 31. Januar vollendet, so wird die Ermäßigung vom Beginn des laufenden Schuljahrs an gewährt. Vollendet die Lehrkraft dieses Alter in der Zeit vom 1. Februar bis zum 31. Juli, so wird die Ermäßigung vom Beginn des folgenden Schuljahrs an gewährt.

Ab vollendetem ...	Ermäßigung der Wochenstundenzahl
58. Lebensjahr	1
60. Lebensjahr	2
62. Lebensjahr	3

Achtung:

Bei Lehrkräften, die sich in Altersteilzeit nach Art. 91 BayBG befinden, wird keine Altersermäßigung gewährt.

Ermäßigung bei Schwerbehinderung

Die Stundenermäßigung wird erst ab dem Vorlegen des Schwerbehindertenausweises wirksam.

Grad der Behinderung	Ermäßigung der Wochenstundenzahl
ab 50	1
ab 70	2
ab 90	3

Stundenermäßigungen wegen Erreichen eines bestimmten Alters oder bei einem festgestellten Grad der Behinderung werden nebeneinander gewährt. Neben diesen Stundenermäßigungen können auch Anrechnungsstunden gewährt werden. Zusammen reduzieren diese Stunden die zu unterrichtenden Sollstunden bei der Unterrichtspflichtzeit (UPZ) einer Lehrkraft.

Durchführung von Personalversammlungen

Der Personalrat einer Dienststelle hat gem. Art. 49 Abs. 1 Bayerisches Personalvertretungsgesetz (BayPVG) einmal im Kalenderhalbjahr eine Personalversammlung einzuberufen und im Rahmen dessen einen Tätigkeitsbericht zu erstatten. Dies stellt für den Personalrat eine Verpflichtung dar, das Nichtabhalten einen Pflichtverstoß.

Ein Verstoß gegen diese gesetzliche Pflicht ist jedoch folgenlos, wenn es sich nicht um eine grobe Pflichtverletzung im Sinne des Art. 28 Abs. 1 BayPVG handelt. Ein grober Pflichtverstoß nach dieser Norm liegt nur dann vor, wenn durch den Verstoß eine Pflichtvergessenheit oder ein mangelndes Pflichtbewusstsein des Personalrats zum Ausdruck kommt. Objektiv muss es sich um eine schwerwiegende Pflichtverletzung handeln, subjektiv setzt die in der Pflichtverletzung zum Ausdruck kommende Pflichtvergessenheit ein schuldhaftes Verhalten der Personalratsmitglieder voraus.

Entsprechend dieser Vorgaben kann nach Einschätzung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat für die Durchführung von Personalversammlungen vor dem Hintergrund des ungewissen Infektionsgeschehens der durch den Coronavirus SARS-CoV 2 ausgelösten Pandemie folgendermaßen verfahren werden:

Anhand der in den jeweiligen Dienststellen aufgrund der jeweils geltenden Fassungen der SARS-CoV-2-Arbeits-

schutzverordnung und der Hinweise für die Ergänzung von Arbeitsschutzkonzepten (Maskenschutzkonzept für Behörden) bestehenden Vorgaben sollte der Personalrat zunächst prüfen, ob das Abhalten einer Personalversammlung unter Berücksichtigung der Zahl der teilnahmeberechtigten Beschäftigten in seiner Dienststelle zulässig ist. Diese Prüfung sollte unter Einbeziehung der Möglichkeit des Abhaltens von Teilver-sammlung gem. Art. 48 Abs. 2 BayPVG erfolgen.

Sofern nach dieser Prüfung eine Personalversammlung zulässig wäre, sollte der Personalrat zunächst in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Dienststelle sorgfältig abwägen, ob bei Anwendung des jeweils angewandten Infektionsschutzkonzepts eine Durchführung für die Beschäftigten zumutbar und vertretbar ist (z.B. Einzugsgebiet der Dienststelle, Größe der Teilnehmerzahl). Diese Prüfung und Abwägung sollte bei Änderung der Infektionslage bzw. der in den jeweiligen Dienststellen aufgrund der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung bzw. der Hinweise für die Ergänzung von Arbeitsschutzkonzepten (Maskenschutzkonzept für Behörden) geltenden Vorgaben erneut vorgenommen werden. Sofern sich sodann bei fortlaufender Bewertung der Situation herausstellt, dass im jeweiligen Kalenderhalbjahr eine Personalversammlung unter persönlicher Anwesenheit der Beschäftigten nicht abgehalten werden kann, ist aus Sicht des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat alternativ das Abhalten einer Personalversammlung mittels audiovisueller Einrichtungen denkbar.

Dafür sind jedoch folgende Voraussetzungen zu wahren, die der Personalrat als verantwortlicher Veranstalter zu prüfen hat:

■ Bei Anwendung der jeweiligen technischen Gegebenheiten in der Dienststelle muss allen Beschäftigten die

Möglichkeit der Teilnahme an der audiovisuellen Personalversammlung gegeben werden. Es darf keine „Zugangsbeschränkungen“ im Hinblick auf die Anzahl der Teilnehmer geben. Auch in dieser Variante kann von der Möglichkeit der Teilver-sammlungen Gebrauch gemacht werden.

■ Der Zweck der Personalversammlung, der darin liegt ein dienststelleninternes Ausspracheforum zu schaffen, ist zu wahren. Im Rahmen der „digitalen“ Personalversammlung muss es den teilnehmenden Beschäftigten ebenso möglich sein, sich zu Wort zu melden und Fragen sowie Anmerkungen zu äußern. Es muss also die technische Möglichkeit gegeben sein, dass sich die Teilnehmer während der Versammlung unkompliziert entweder mittels Text- oder Sprachnachricht äußern und Fragen stellen bzw. Anmerkungen machen können. Die übrigen Teilnehmer sollten vom Beitrag Kenntnis erlangen.

■ Das Gebot der Nichtöffentlichkeit gem. Art. 48 Abs. 1 Satz 3 BayPVG ist zu wahren. Es muss sichergestellt werden, dass nicht teilnahmeberechtigte Personen keine Kenntnis vom Inhalt der Versammlung nehmen können. Der Zugang zur „digitalen“ Personalversammlung ist nur für die Beschäftigten zu eröffnen (z. B. mittels passwortgeschützter Einwahl).

Eine Aufzeichnung der Personalversammlung hat zu unterbleiben.

Ergibt sich nach Prüfung dieser beiden Möglichkeiten, dass im jeweiligen Kalenderhalbjahr eine Personalversammlung weder unter Anwesenheit der Beschäftigten noch in digitaler Form abgehalten werden kann, stellt die Nichtdurchführung aus Sicht des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat keinen groben Pflichtverstoß gem. Art. 28 Abs. 1 BayPVG dar. Die

Nicht-Durchführung einer Personalversammlung bliebe bei Anwendung dieser Vorgehensweise folgenlos.

Bei Nichtdurchführbarkeit der Personalversammlung obliegt es sodann dem Personalrat zu entscheiden, ob den Beschäftigten der Tätigkeitsbericht, der im Rahmen der Personalversammlung zu erstatten ist, z. B. im Intranet zur Verfügung gestellt wird.

Quelle: FMS 21 – P 1400 – 1/199 vom 05. November 2021

TIPP: Auf der Homepage des VLB finden Sie das hier zitierte FMS zu den Dienst- und Arbeitsrechtliche Maßnahmen zur Coronapandemie, wie auch weitere KMS und FMS: Homepage → Service → KMS und FMS.

Vollzug der Bayerischen Beihilfeverordnung (BayBhV) Beihilfefähigkeit der Aufwendungen für Katarakt-Operationen mittels Femtosekundenlaser

Mit den Urteilen (Az. III ZR 350/20 und 353/20) des BGH vom 14. Oktober 2021 liegt eine abschließende Entscheidung des für das ärztliche Gebührenrecht zuständigen obersten Bundesgerichts vor.

Der BGH hatte insbesondere über die Angemessenheit des analogen Ansatzes der Nr. 5855 GOÄ zur Abgeltung der Aufwendungen des Einsatzes eines Femtosekundenlasers bei einer Katarakt-Operation zusätzlich zu den Nrn. 1375, 441 GOÄ zu entscheiden.

Der BGH sieht die Verwendung des Femtosekundenlasers als besondere Ausführung bei der Katarakt-Operation an. Hierfür kann der Laser-Zuschlag nach Nr. 441 GOÄ angesetzt werden, eine Analogabrechnung der Nr. 5855 GOÄ ist hingegen unzulässig.

Da somit eine abschließende Entscheidung des für das ärztliche Gebührenrecht zuständigen obersten Bundesgerichts vorliegt, teilt das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat mit, dass der analoge Ansatz insbesondere der Nr. 5855 GOÄ nicht mehr als beihilfefähig anerkannt werden kann und FMS vom 25. April 2017, 25-P 1820-2/169, insoweit aufgehoben wird.

Quelle: 25-P 1820-2/289 vom 10. Dezember 2021

Man kann davon ausgehen, dass diese Information demnächst auch im Ärzteblatt veröffentlicht wird. //

Ingenieurpädagogik – ein Portrait

An drei Hochschulstandorten in Bayern kann Ingenieurpädagogik studiert werden.

PROF. DR. MANDY HOMMEL,
PROF. DR. MONA RIEMENSCHNEIDER,
PROF. DR. SANDRA BLEY

Der Bachelorstudiengang Ingenieurpädagogik verbindet Ingenieurwissenschaften mit Sozialwissenschaften und qualifiziert Studierende vielseitig. Den Absolventinnen und Absolventen eröffnen sich dadurch vielseitige berufliche Einsatzmöglichkeiten. Dieses Porträt stellt die Intention des Studiengangs, die beruflichen Tätigkeitsfelder, die Struktur des Studiums und die Studienorte in Bayern im Überblick dar.

Intention des Studiengangs

Die ursprüngliche Intention der Entwicklung dieses Studiengangs an Hochschulstandorten in Bayern zielte darauf ab, ein Angebot zu schaffen, das dem unzureichenden Nachwuchs an Gewerbelehrenden außerhalb der Metropolregionen begegnet. Die Bayerische Lehrbedarfsprognose 2021 geht davon aus, dass es weiterhin einen erhöhten Bedarf insbesondere in den „... beruflichen Fachrichtungen Metalltechnik, Elektro- und Informationstechnik, Bautechnik, Agrarwirtschaft und Sozialpädagogik“ (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2021) geben wird. Junge, an Technik

interessierte Erwachsene sollen in ihrer Heimatregion Studienangebote vorfinden, die sonst zwangsläufig mit einem Umzug in eine Großstadt mit entsprechendem universitärem Angebot verbunden sind. Mithilfe des regionalen Angebots soll der Nachwuchs an Gewerbelehrenden vor Ort gesichert werden, indem es jungen Menschen ermöglicht wird, den Großteil ihrer Studienzeit in oder nahe ihrer Heimatregion zu verbringen. Durch die disziplinübergreifende Ausrichtung der Studieninhalte bereitet der Bachelorstudiengang jedoch nicht ausschließlich auf eine Tätigkeit als Lehrender an einer beruflichen Schule vor, sondern qualifiziert die Studierenden polyvalent. Die Aufnahme des Studiums ist auch ohne Abitur möglich, beruflich Qualifizierte (z. B. Techniker/-innen, Meister/-innen) können sich im Rahmen des fachgebundenen Hochschulzugangs für einen Studienplatz bewerben.

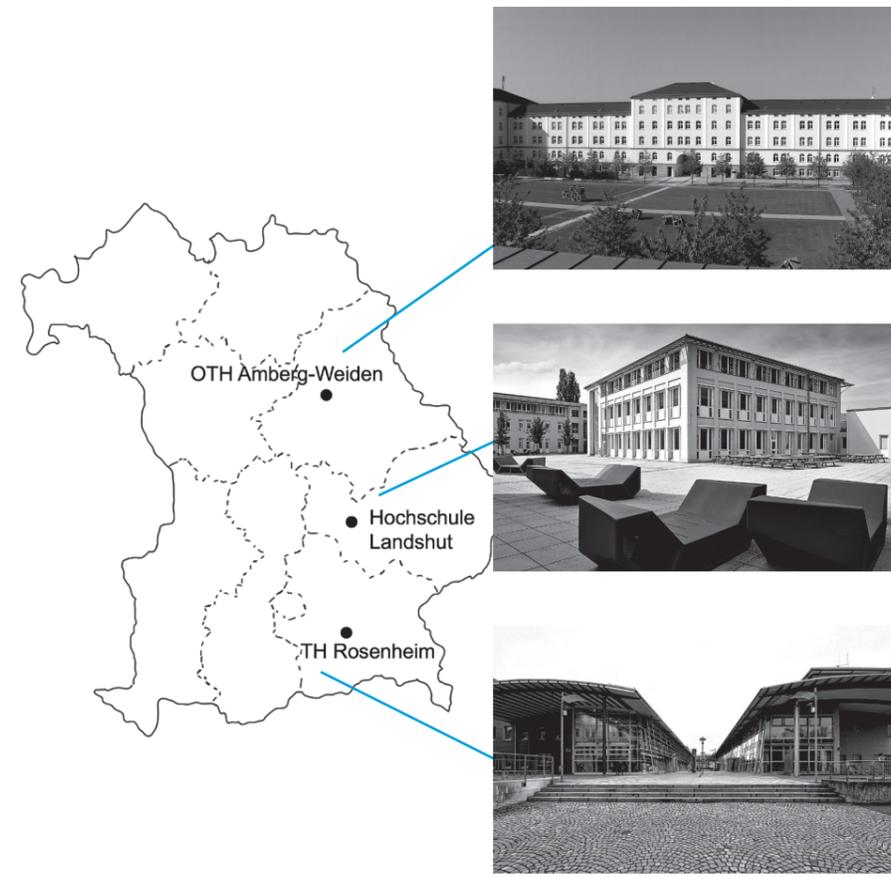
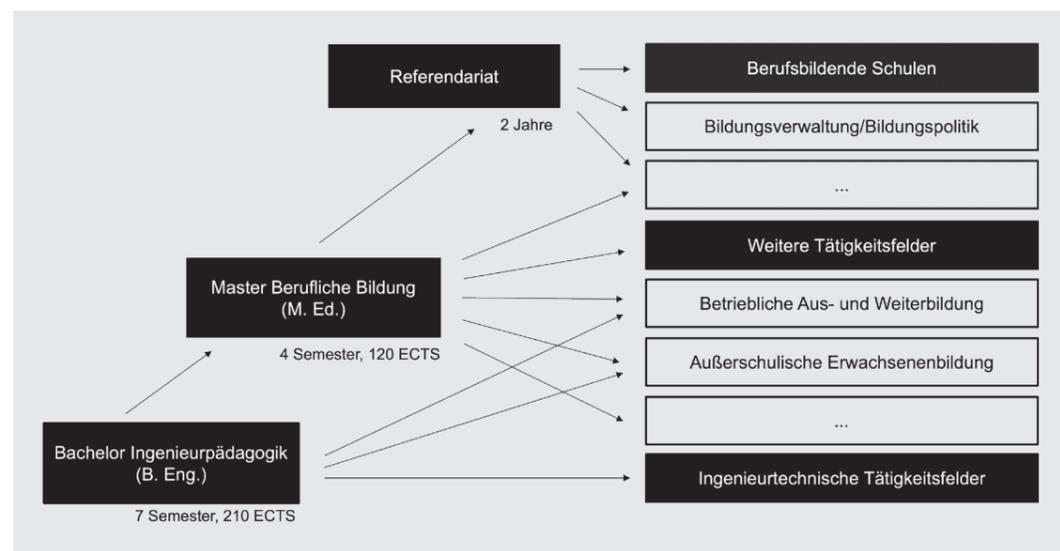
Für welche beruflichen Tätigkeitsfelder qualifiziert das Bachelorstudium Ingenieurpädagogik?

Der Abschluss ‚Bachelor of Engineering‘ (B. Eng.) mit Vertiefung im Bereich Pädagogik qualifiziert für ein breites Spektrum beruflicher Tätigkeitsfelder. Studierende widmen sich der jeweils gewählten beruflichen Fachrichtung (Elektro- und Informa-

tionstechnik, Metalltechnik, Bautechnik) grundlegend und können daher nach dem Studium als Ingenieurin oder Ingenieur tätig werden. Die Studierenden profitieren davon, dass der Studiengang Ingenieurpädagogik neben den jeweiligen ingenieurwissenschaftlichen Schwerpunkten auch sozialwissenschaftliche Inhalte thematisiert. Durch ihre ergänzende Qualifikation hinsichtlich pädagogisch-psychologischer Grundlagen sind sie auch für Tätigkeiten in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung, der außerschulischen Erwachsenenbildung, im betrieblichen Bildungs- und Personalwesen, der Beratung oder Schulung bestens vorbereitet.

Daneben eröffnet der Bachelorabschluss den Zugang zu einem Masterstudium entweder im Bereich der beruflichen Bildung oder in den Ingenieurwissenschaften. Das weiterführende Studium im Bereich der beruflichen Bildung können Studierende z. B. an der Technischen Universität München absolvieren, mit der für diesen Studiengang Kooperationsvereinbarungen mit den Hochschulen existieren. Den Absolventinnen und Absolventen kann damit ein reibungsloser Übergang ins Masterstudium ermöglicht werden. Der Masterabschluss stellt wiederum die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Referendariats dar, durch das die Absol-

Ingenieurpädagogik – ein Studium, vielfältige Möglichkeiten.



Hochschulstandorte mit dem Angebot des Bachelorstudiums Ingenieurpädagogik.

ventinnen und Absolventen die Lehrbefähigung an öffentlichen beruflichen Schulen (Laufbahn der QE 4) erhalten können. Daneben stehen den Absolventinnen und Absolventen Wege in ingenieurwissenschaftliche Masterstudiengänge entsprechend ihrer Interessen offen. Mit dem Bachelorabschluss wird eine Berufsqualifizierung erreicht. Insbesondere Studieninteressierte aus nichtakademischen Familien schätzen diese Sicherheit, für den Fall, dass während des Masterstudiums oder des Referendariats Probleme entstehen, die schlimmstenfalls ein Nichtvollenden, z. B. durch persönliche Umstände oder Unwägbarkeiten in der Finanzierung des Studiums, zur Folge haben könnten.

Struktur des Studiums

Das Bachelorstudium Ingenieurpädagogik umfasst im Regelstudium sieben Semester und 210 Leistungspunkte entsprechend des European Credit Transfer Accumulation Systems (ECTS). Die Inhalte des Bachelorstudiums orientieren sich am Basiscurriculum Berufs- und Wirtschaftspädagogik (Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, 2014). Die Studieninhalte umfassen wesentliche natur- und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen und Vertiefungen in der jeweiligen beruflichen Fachrichtung (Elektro- und Informationstechnik, Metalltechnik oder Bautechnik), ein allgemeinbildendes Zweitfach (z. B. Informatik oder Mathema-

tik) und Grundlagen der Berufspädagogik und Didaktik. In schulpraktischen Studien sammeln die Studierenden frühzeitig erste eigene Unterrichtserfahrungen, die zum einen die Reflexion der Berufswahl ermöglichen und zum anderen den Ausgangspunkt für die eigene professionelle Entwicklung darstellen. Wie Studierende in anderen ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen an den bayerischen Hochschulen absolvieren auch die Studierenden der Ingenieurpädagogik ein Praxissemester in der Industrie. Den Abschluss des Bachelorstudiums bildet die Bachelorarbeit.

Ingenieurpädagogik in Bayern studieren

An drei Hochschulstandorten in Bayern kann Ingenieurpädagogik studiert werden: in Amberg, in Landshut und in Rosenheim. Die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden (Standort Amberg) und die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut bieten die Studiengänge Ingenieurpädagogik mit der beruflichen Fachrichtung Elektro- und Informationstechnik sowie mit der beruflichen Fachrichtung Metalltechnik an, die Technische Hochschule Rosenheim bietet Ingenieurpädagogik mit der beruflichen Fachrichtung Bautechnik an.

Ansprechpartnerinnen für die Studiengänge sind in Amberg Prof. Dr. Mandy Hommel, in Landshut Prof. Dr. Mona Riemenschneider und in Rosenheim Prof. Dr. Sandra Bley. Weitere Informationen sind auf den Webseiten der Hochschulen verfügbar. In den Folgeausgaben der *VLB akzente* werden die Ansprechpartnerinnen der Standorte ihr jeweiliges Studienangebot der Ingenieurpädagogik detailliert vorstellen. //

Literatur
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2021). Bayerische Lehrbedarfsprognose 2021. Ergebnisse der aktuellen Vorausberechnung und Erläuterungen zum Prognoseverfahren. Verfügbar unter: <https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/Einstellungsaussichten.html> (16.11.2021).
Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (2014). Basiscurriculum für das universitäre Studienfach Berufs- und Wirtschaftspädagogik im Rahmen berufs- und wirtschaftspädagogischer Studiengänge. Verfügbar unter: https://www.dgfe.de/fileadmin/OrdnerRedakteure/Sektionen/Sek07_BerWiP/2014_Basiscurriculum_BWP.pdf (16.11.2021)

Neue Aufgaben für das Staatsinstituts IV

Ausbildung einer neuen Fachlehrergruppe – Ausbildung auch im Süden Bayerns

NORBERT LOOS

Am Staatsinstitut IV werden seit Inkrafttreten der neuen QualVFL (Qualifikationsverordnung für Fachlehrkräfte verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen und an Landesfeuerwehrschulen) vom 26. August 2021 Fachlehrkräfte in folgenden Ausbildungsrichtungen auf ihre Aufgaben vorbereitet:

1. gewerblich-technische Berufe sowie Ernährung und Versorgung, sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe,
3. Gesundheitsberufe,
4. Pflegeberufe,
5. Berufsvorbereitung,
6. Brand- und Katastrophenschutz (für die staatlichen Feuerwehrschulen).

Dabei hat sich die Anzahl der Anwärterinnen und Anwärter in den letzten Jahren kontinuierlich (mit leichten Schwankungen) von 36 im Jahr 2012/13 auf 136 im Jahr 2021/22 nach oben entwickelt. Um immer mehr Personen am Institut ausbilden zu können, wurden in den vergangenen Jahren alle Räume, die für die Seminararbeit geeignet sind, entsprechend umgebaut bzw. ausgestattet. So wurden im ehemaligen Physik- und Chemiesaal die Energieinseln und das fest verankerte Lehrerpult entfernt. Der EDV-Raum mit Bibliothek wurde ausgeräumt. Beide Räume sind nun wie die anderen drei Seminarräume mit moderner Technik und den notwendigen Moderationsmedien ausgestattet. Da noch immer ein Raum fehlte, war im Schuljahr 2020/21 erneut ein Seminar im Nachbargebäude des Staatsinstituts III untergebracht. An dieser Stelle möchten wir uns herzlich für die immer sehr freundschaftliche Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen des Staatsinstituts III bedanken.

Die neue Außenstelle in Feldkirchen

Um die ungebrochen hohe Nachfrage nach gut ausgebildeten Fachlehrkräften, insbesondere auch im Süden

Bayerns, künftig noch besser decken zu können, entschied das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, eine Außenstelle des Staatsinstituts IV zu gründen. Relativ schnell stand fest, dass der Landkreis München das Projekt unterstützt. In den nächsten Jahren (voraussichtlich bis zum Schuljahr 2025/26) wird die Außenstelle des Staatsinstituts IV nun zunächst in Räumen der Außenstelle der Berufsschule München Land in der Dornacher Straße 3 b in Feldkirchen bei München unterkommen. Es wird angestrebt, die Außenstelle im Süden Bayerns fest zu etablieren. Im August und September wurden Möbel bestellt und die digitale Infrastruktur ertüchtigt. Außerdem mussten die notwendigen Büroausstattungen für eine Verwaltung, Michael Vollmar als kommissarischen Außenstellenleiter und die dort eingesetzten Dozentinnen und Dozenten beschafft werden. Auch das für die Arbeit mit den dort auszubildenden 55 Anwärterinnen und Anwärter notwendige Material musste besorgt werden. Für den 03.09.2021 wurde der LKW bestellt, der Möbel und Material aus Ansbach nach Feldkirchen transportierte.

In Feldkirchen können ca. 50 Anwärterinnen und Anwärter ausgebildet werden. Künftig werden wir im April die neuen Anwärterinnen und Anwärter anschreiben. Wir werden sie bitten anzugeben, ob sie in Ansbach oder Feldkirchen ausgebildet werden wollen oder ob beide Standorte möglich wären.

Um im Falle einer Überbuchung eine Auswahl treffen zu können, fragen wir auch ab, ob Kinder oder zu pflegende Angehörige zu berücksichtigen sind. Bei einer Überbuchung würden dann soziale Gründe entscheiden. Wie schon in den vergangenen Jahren setzen wir die Gruppen gezielt bunt gemischt zusammen, d.h. Fachlehrkräfte aus vielen unterschiedlichen Ausbildungsrichtungen sind in jeweils einem Seminar.

Die neue Gruppe der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Berufsvorbereitung

Mit dem Schreiben vom 15.05.2020 kündigte das Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Vorgriff auf die Neufassung der QualVFL an, dass ab dem Schuljahr 2021/22 als neue Gruppe Fachlehrerinnen und Fachlehrer für

Berufsvorbereitung ausgebildet werden können. Damit wird ein Beitrag dazu geleistet, dass die beruflichen Schulen, an denen Vollzeitklassen der Berufsvorbereitung eingerichtet sind, mit passgenau ausgebildeten Lehrkräften versorgt werden können. Eine erste Gruppe von 19 Personen wird 2021/22 am Staatsinstitut IV zu Fachlehrkräften an beruflichen Schulen ausgebildet.

Die Schulen erheben auf der Basis des neuen Lehrplans für die Berufsvorbereitung den Lehrkräftebedarf in den verschiedenen Lernbereichen. Daraus leiten sie ab, welche Kompetenzen in der Ausschreibung gefordert werden. Soll z. B. eine Fachlehrkraft vorwiegend im Lernbereich „berufliche Handlungsfähigkeit“ eingesetzt werden, so kann die Stelle in einem Beruf ausgeschrieben werden, für den an der Schule auch die Fachklassen ausgebildet werden. Die künftige Lehrkraft kann dann sowohl im BVJ als auch in den Fachklassen eingesetzt werden.

Sucht die Schule eine Lehrkraft, die z. B. im Lernbereich „Lebensgestaltung“ oder „Deutsch“ in BIK-Klassen eingesetzt werden kann, so wird sie eine Lehrkraft mit entsprechendem einschlägigem Studium suchen.

Qualifizierungsmöglichkeiten im Bereich Pflege und Gesundheit

In § 25 der neuen QualVFL ist geregelt, dass Fachlehrkräfte für Pflegeberufe sowie für Gesundheitsberufe im Rahmen eines Bewährungsjahres qualifiziert werden können. Diese Gruppe wird ein Jahr im Beschäftigungsverhältnis mit bis zu 27 Stunden Unterricht angestellt. Im Rahmen des Bewährungsjahres werden die Teilnehmenden von Mentorinnen und Mentoren sowie Regionalmentorinnen und -mentoren unterstützt. Sie stellen im Rahmen von zwei Lehrproben ihre Unterrichtsqualität unter Beweis. Auf diese Lehrproben und auf das handlungsorientierte Unterrichten in der Praxis werden die Lehrkräfte im Rahmen von Modultagen vorbereitet. Zusätzlich besuchen sie 4 volle Schultage im Bereich Schulrecht/Schulkunde und legen hier eine mündliche Prüfung ab. Um für diese Maßnahme zugelassen werden zu können, müssen im Bereich Pflege eine berufliche Erstausbildung zur

Meilenstein für die Inklusion

BS II Traunstein mit auditiv optimierten Klassenzimmer

CHRISTIAN KLAUSER

Die Berufsschule II Traunstein ist um eine besondere Attraktion reicher. Zu Beginn des neuen Schuljahres wurde ein auditiv optimiertes Klassenzimmer in Betrieb genommen. Darin kommt ein spezielles Soundsystem zur Unterstützung hörbehinderter Schüler/-innen und Lehrkräfte zum Einsatz.

Veränderte Rahmenbedingungen des Unterrichts

Die Covid-19-Pandemie hat die Schulen bundesweit vor große Herausforderungen gestellt und dahingehend auch die Rahmenbedingungen des Unterrichts massiv verändert. Tägliche Testungen, Mindestabstand, das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, regelmäßiges Lüften und viele weitere Infektions- und Hygieneschutzmaßnahmen bestimmen seither auch den Unterrichtsalltag an der Berufsschule II in Traunstein. Insbesondere die Maskenpflicht hat zu großen Problemen und einer veränderten Kommunikation und Interaktion im Unterricht geführt. Dies haben vor allem hörbehinderte Lehrer und Schüler/-innen deutlich zu spüren bekommen, so auch Lehrer Josef Bichler.

Lehrer trotz Hörbehinderung

Bichler ist hörbehindert. Aufgrund einer Erkrankung im frühen Kindesalter verfügt der 39-jährige Diplom-Handelslehrer aus Unterwössen, über lediglich ca. 20 – 30 % des üblichen Hörvermögens. Trotzdem hat er sein Studium der Wirtschaftspädagogik an der LMU München sowie die Herausforderungen des 2-jährigen Referendariats mit Bravour gemeistert und verstärkt seit dem Schuljahr 2016/17 das Kollegium der Berufsschule II Traunstein. Um die Kommunikation im Unterrichtsalltag zu bewältigen, trägt er beidseitig ein Hörgerät und, ergänzend dazu, liest er seinen Schüler/-innen und Kolleg/-innen von den Lippen. Seine Schüler/-innen wissen das und achten im Unterricht daher auf eine klare und deutliche Aussprache.

Maskenpflicht führt zu großen Problemen

Im Frühjahr 2019 wurde sein Alltag gehörig auf den Kopf gestellt. Die Einfüh-

rung der Maskenpflicht führte zum Wegfall des Lippenlesens. Plötzlich fehlte im Präsenzunterricht ein zentrales Element „seiner“ Sprache. Ein Defizit, das auch seine Hörgeräte nicht ausgleichen konnten. „Das war wirklich schlimm für mich, weil ich urplötzlich das Gefühl hatte, dass ich meinen Schüler/-innen nicht mehr auf Augenhöhe begegnen und die gewohnte Unterrichtsqualität nicht mehr aufbieten kann“, so der gebürtige Ruhpoldingener. Auch im Distanzunterricht musste er einen enormen kognitiven Aufwand betreiben, da der Online-Unterricht immer wieder von Störgeräuschen und verzerrter Übertragung gestört war.

Mühevoll Suche nach technischer Lösung

Nach einem Gespräch mit Andreas Gembala, Schulleiter der Berufsschule II Traunstein, machte er sich auf die Suche nach einer passgenauen Lösung. Dies vergleicht er gern mit einem nie enden wollenden Marathonlauf. So untersagen beispielsweise die strengen Vorgaben des Infektionsschutzes die Hand-zu-Hand-Weitergabe eines Mikrofons. Und auch das ein oder andere Lautsprechersystem brachte nicht den gewünschten Erfolg, da eine Konnektivität mit dem Hörgerät aufgrund fehlender technischer Vorrichtungen nicht realisierbar war und eine Aufrüstung seiner Hörgeräte überdies nicht möglich war.

Spezielles Audiosystem unterstützt Kommunikation

Erst ein halbes Jahr später, im Januar 2021, zeichnete sich eine Lösung ab. Bei einem Vor-Ort-Termin an der Berufsschule II Traunstein wurde ein spezielles Audiosystem getestet. Dieses besteht u. a. aus mehreren Schülermikrofonen, einem Empfangsgerät, das von der Lehrkraft um den Hals getragen wird und speziellen Hörgeräten, welche über eine induktive T-Spule verfügen. Die Funktionsweise ist schnell beschrieben: Das gesprochene Wort des Schülers wird anhand des Mikrofons zunächst an das Empfangsgerät des Lehrers transportiert. Von dort aus werden die akustischen Signale an die Hörgeräte des Lehrers weitergeleitet. Der hörbehinderte



Von links: Schulleiter Andreas Gembala mit Josef Bichler und Christian Klausner (gemeinsame Vertrauensperson).

Lehrer kann das gesprochene Wort seines Schülers, trotz Maskenpflicht, folglich deutlich leichter und in ausgezeichneter Klangqualität aufnehmen und über sein Empfangsgerät, das ebenfalls ein intuitiv bedienbares Mikrofon enthält, in Echtzeit antworten.

Kostenübernahme durch Inklusionsamt und Regierung von Oberbayern

Nach einer eingehenden Testphase und einem damit Unterrichtsbesuch, dem sowohl Andreas Gembala als auch Christian Klausner, gemeinsame Vertrauensperson für schwerbehinderte Lehrkräfte an beruflichen Schulen in Oberbayern, bewohnten, wurden Nägel mit Köpfen gemacht. Auf Geheiß des Inklusionsamtes bzw. der Regierung von Oberbayern, holte Bichler zunächst für das Audiosystem, die Hörgeräte und zur Optimierung der Raumakustik mehrere Angebote ein. Im nächsten Schritt wurde beim Zentrum für Bayern Familie und Soziales (ZBFS) die Kostenübernahme beantragt und die Notwendigkeit des Gesamtpakets, mit Blick auf die pandemiebedingt erschwerten Arbeitsbedingungen von Bichler, begründet. Die Bestätigung durch alle beteiligten Institutionen folgte im Juli 2021. Einen Monat später, kurz vor Beginn des laufenden Schuljahres, konnten sowohl alle notwendigen Maßnahmen zur Optimierung der Raumakustik als auch die Installation und Inbetrieb-

nahme des Audiosystems realisiert werden.

Ein wertvolles Klassenzimmer

Christian Klausner lobt das Engagement der Berufsschule II Traunstein und hebt besonders den Tatendrang von Josef Bichler hervor. Das Projekt sei ein Musterbeispiel zur Förderung der Inklusion von schwerbehinderten Lehrkräften an bayerischen Schulen und im Landkreis Traunstein einmalig. Schulleiter Andreas Gembala betont, dass das Projekt nur im gemeinsamen Schulterschluss mit Bichler, Klausner und der Berufsschule II Traunstein möglich war. Er sei sehr froh und dankbar, dass die Regierung von Oberbayern und das ZBFS die Maßnahme mitgetragen und die Realisierung ermöglicht haben. Sein Dank gelte auch den beteiligten Fachfirmen, die sehr lange Zeit auf die Auftragserteilung und Finanzierung gewartet haben. Der Gesamtwert des auditiv optimierten Klassenzimmers, inklusive des integrierten Audiosystems, beläuft sich auf ca. 40.000,00 Euro. Der immaterielle Wert des neuen Klassenzimmers sei, nicht zuletzt mit Blick auf die Unterrichtsqualität, unbezahlbar und wird der ganzen Schulfamilie zugutekommen, so Josef Bichler. Auch hörbehinderte Schüler/-innen und Lehrkräfte mit beanspruchter Stimme werden davon profitieren.

Im Bereich Inklusion gibt es noch viel zu tun

Das Resümee von Christian Klausner, der das Projekt von Anfang an begleitete und bei allen Gesprächen eingebunden war, fällt jedoch auch kritisch aus. So habe die Umsetzung der zentralen Leitgedanken der Inklusion, nicht zuletzt aufgrund des hohen Kommunikationsbedarfs und bürokratischer Mühlen, noch einen sehr weiten Weg vor sich. „Es reicht nicht aus nur über Inklusion zu sprechen oder dahingehend Ziele zu formulieren, wenn den Worten zu wenig Taten folgen“, so Klausner. Auch sei die Bedeutung des Begriffs „Inklusion“ auf allen Ebenen des Schulsystems noch nicht allen klar. So denke man bei behinderten Lehrkräften vor allem an körperbehinderte oder auf den Rollstuhl angewiesene Lehrkräfte. Das Beispiel von Bichler zeige nachweislich, dass das Spektrum noch viel breiter sei. Dem schließt sich auch Andreas Gembala an und ergänzt, dass Inklusion ist nicht nur auf Seiten der Schüler/-innen, sondern auch auf Seiten der Lehrkräfte stattfinden müsse. Klausner verweist zudem auf die bayerischen Inklusionsrichtlinien (BayInkIR) und betont mit Nachdruck, dass Schulen dazu verpflichtet sind, für schwerbehinderte Lehrkräfte entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, die ihnen eine faire Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen. Dazu gehört auch die Bereitstellung entsprechender Arbeits- und Hilfsmittel bzw. Leistungen, um technische Hilfsmittel zu finanzieren. Dies dürfe nicht am schwerbehinderten Lehrer hängenbleiben. Insgesamt sieht Klausner hier großen Handlungsbedarf. //

Rechtslage gut, Umsetzung mangelhaft

Notwendigkeit der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)

KARL GELLER

Wie im Artikel auf S. 6 und 7 gezeigt werden konnte, gestaltet sich die reine Rechtslage für BNE durchaus akzeptabel, die Umsetzung in der Praxis des beruflichen Unterrichts ist jedoch in vielen Fällen immer noch mangelhaft. Die Gründe dafür sind vielschichtig und komplex. Wie Corona jedoch überdeutlich gezeigt hat, werden Menschen mit beruflichen Kenntnissen gerade in Krisenzeiten ganz schnell „systemrelevant“. Wie anders wären die leeren Regale in britischen Supermärkten, der Schrei nach Berufskraftfahrern, medizinischem Pflegepersonal oder der Chipmangel in vielen technischen Berufsfeldern zu interpretieren. Sieht man sich nämlich die von der Politik gesteckten Klimaziele einmal näher an, wird jedem Praktiker klar, dass mit der vorhandenen Personaldecke die nächste Krise vor der Tür steht und vieles nicht zu stemmen sein wird. Irgendwie scheint immer noch nicht verstanden worden zu sein, vor welcher dramatischen gesellschaftlichen Wandlungen wir stehen, die elektrische Energie benötigen:

- Digitalisierung praktisch des gesamten Informationssystems
- Transformation der Mobilität in Richtung elektrischer Antriebe
- Transformation des kompletten Heizungsbereichs weg von fossilen Brennstoffen
- Übergang zu CO₂-neutraler Industrieproduktion
- Kompensationsmaßnahmen (z. B. Wiederaufforstungsprogramme) wahrscheinlich in anderen Ländern abhängig vom immer noch vorhandenen CO₂-Budget, da wir in Deutschland nicht in der Lage sein werden, unsere Emissionen komplett zu neutralisieren.

Um wirklich 2040 CO₂-neutral – bitte nicht verwechseln mit CO₂-frei – wirtschaften zu können (Markus Söder), wird demnach der komplette Gebäudebestand unseres Landes – allen voran öffentliche Gebäude wie Schulen – energetisch saniert, fast alle Heizsysteme ausgewechselt, Lüftungssysteme nachgerüstet, ein erheblich verändertes Verkehrssystem etabliert und ein über mehr als 100 Jahre aufgebautes Stromenergiesystem von zentral auf dezentral umgerüstet werden müssen. Haben wir da-

für überhaupt genügend Handwerker ausgebildet und diese die Gesamtzusammenhänge begriffen? Darüber hinaus werden sich unsere Konsumgewohnheiten insbesondere die Ernährungsgewohnheiten und die Art der Lebensmittelproduktion stark verändern. Das kann nicht ohne entsprechende berufliche und Verbraucherbildung funktionieren und wird eine Mega-Herausforderung an den Wirtschaftsstandort Deutschland – und selbstverständlich auch eine soziale Frage, insbesondere bei einer großen Masse nicht so gut verdienender Bevölkerungsschichten, die in die Lage versetzt werden müssen, diese Änderungen zu verstehen und mitzugehen.

Nun ist es unbestritten so, dass es in Bayern hervorragende Maßnahmen, Unterrichtsmaterialien und Projekte gibt, nur eben nicht in der Fläche und meist dem Idealismus einiger Lehrkräfte und ihrer Schülerschaft geschuldet – nicht einer Logik im System. Es nützt nichts, wenn an einer Schule eine ursprünglich von der IHK gewünschte Bildungsmaßnahme neben regionalen Preisen, zwei nationale bekommt und ihr Ableger von der EU-Kommission als bestes Projekt des Jahres ausgezeichnet wird, wenn diese Ideen nicht aufgegriffen und in die Fläche ausgerollt werden – was u. a. wegen Lehrermangels nicht geschehen ist. Niemand bestreitet den pädagogischen Wert, wenn sich mehrere 100 Schulen in Bayern durch zwei durchgeführte Projekte einiger weniger Klassen ein Siegel abholen. Nur, wie viele Klassen/Schulen haben eben kein Siegel bekommen und gar keine Maßnahmen gemacht? Diese Frage wäre weit relevanter! Und was ist, wenn die entsprechenden Lehrkräfte aufgrund geänderter Umstände im nächsten Jahr einfach keine Möglichkeit mehr sehen, Ihr Projekt neu anzubieten oder einfach keine Lust mehr dazu haben, weil ihnen die normale Unterrichtsbelastung diese gestohlen hat. Freiwilligkeit jeglicher Art hat angesichts der obigen Problemlage ausgedient und muss durch Systematik ersetzt werden. Dies ist leider nur unzureichend geschehen.

Ja, die beruflichen Schulen haben, quasi als Überbleibsel des Agendaprozesses und im Gegensatz zu manchen allgemeinbildenden Schularten – noch – eine stehende Gruppe sog. Umweltmultiplikatoren, die sich jedes Jahr einmal in Dillingen treffen und deren Aufgabe es ist, jährlich Fortbildungen abzuhalten, zumindest für die

Umweltbeauftragten ihrer Schulen im jeweiligen Regierungsbezirk (andere Lehrkräfte gehen gleich mal leer aus). Doch spätestens hier zeigt sich, dass der Geist der Rio-Agenda auch 30 Jahre danach noch nicht in allen Amtsstuben angekommen ist. Ständige Wechsel bei den Ansprechpartnern an der Regierung, die diesen Aufgabenbereich „mit-betreuen“, seit nunmehr zwanzig Jahren keine Zeitkontingente für die Tätigkeiten des Umweltmultiplikators, keine eigenen Etats für Nachhaltigkeitsbildung (BNE ist kein Unterrichtsfach!), keine Vernetzung mit den Multiplikatoren der beruflichen Fachrichtungen, keinen Einfluss auf die Erstellung von Prüfungsfragen, die vor Jahren erfolgte Kürzung der Stelle des einzigen Ansprechpartners in ganz Bayern an der ALP/Dillingen von einer Vollzeit- auf eine Halbezeitstelle, keine explizite Ausweisung eines Ansprechpartners in der beruflichen Abteilung des KM für BNE (vgl. Organigramm), keine Erfassung, ob an Schulen wirklich Umweltbeauftragte existieren (Vorschrift seit 2003 und keine Angaben, was deren Aufgaben anbelangt etc.), lassen erkennen, wo Schwerpunkte gesetzt werden und wo nicht. Zusammenfassend könnte man vielleicht sagen: Wenn eine Lehrkraft BNE umsetzen will in diesem System, wird sie nicht behindert, unterstützt wird man jedoch auch nicht und es ist niemand böse, wenn man nichts macht. Denn am Ende ist die Thematik auch in Prüfungen nur sehr selten über ein Alibiniveau hinaus existent, nur um eine weitere Schwachstelle unter vielen anderen zu benennen. So wird die obige Transformation nicht gelingen, denn jede Wende beginnt im Kopf. Und ohne Bildung geht eine solche nicht!

All diese Probleme müssen nun endlich thematisiert und zusammen mit sämtlichen Beteiligten dieses dualen Bildungssystems Lösungswege aufgezeigt werden. Der VLB möchte aktiv und konstruktiv an diesen Lösungen mitarbeiten und bietet mit seiner Fachtagung BNE dazu die Gelegenheit für jeden Interessierten, sich in diesen Prozess einzuklinken und mitzugestalten, so wie es die Agenda 21 eigentlich vorsieht. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden das Verbandsprogramm und die politische Arbeit des Verbands im Bereich BNE für die Zukunft prägen. //

Das Programm unserer Fachtagung finden Sie auf der Folgeseite; Anm. d. Red.



Verband der Lehrkräfte an beruflichen Schulen in Bayern e.V.

VLB-Fachtagung am 02.04.2022 in Mindelheim

BNE: Bildung für nachhaltige Entwicklung

Berufsschule Mindelheim, Westernmacher Str. 5, 87719 Mindelheim

Programm

9 Uhr	Begrüßungskaffee
10:00 – 10:15 Uhr	Begrüßung Pankraz Männlein, VLB- Landesvorsitzender Alex Eder, Landrat Gottfried Göppel, Schulleiter
10:15 – 12:00 Uhr	Impulsvorträge: Prof. Dr. Dr. Franz-Josef Radermacher: Nachhaltigkeit als Herausforderung – Navigieren in schwierigem Gelände Staatsminister Bernd Sibler: Aktuelle Forschungen zum Thema Nachhaltigkeit Podiumsdiskussion: Prof. Dr. Dr. Franz-Josef Radermacher, Universität Ulm Bernd Sibler, Staatsminister Pankraz Männlein, VLB-Landesvorsitzender MDgt Werner Lucha, StMUK Wirtschaftsvertreter
12:00 – 12:45 Uhr	Mittagspause Hier bieten wir regionale nachhaltige Speisen an
12:45 – 13:40 Uhr	1. Runde Module 1 bis 8
13:50 – 14:45 Uhr	2. Runde Module 3 bis 8
14:50 – 15:00 Uhr	Resümee
15:10 – 16:10 Uhr	VLB-Fachgruppentreffen

Anmeldung über FIBS
Damit wir unsere Fachtagung besser planen können, bitten wir Sie, dass Sie sich über FIBS anmelden. Geben Sie bei „Begründung“ an, welches Modul Sie am Nachmittag besuchen wollen. Somit können wir die Räume besser planen.
Jetzt anmelden: http://fibs.alp.dillingen.de/suche/details.php?v_id=242191

Module am Nachmittag

Modul 1	Thema: BNE in der Lehrerausbildung: Studium, Fachlehrerausbildung und Referendariat Leitung: Prof. Dr. Sandra Bley, VLB-Referentin für Lehrerbildung Inhalt: Bericht über den Ist-Zustand der Lehrerausbildung. Wie kann BNE in der Lehrerausbildung intensiver aufgenommen werden? Diskussion mit Vertretern des Kultusministeriums, der Universitäten, des Studienseminars, des Staatsinstitutes sowie des VLB.
Modul 2	Thema: Umsetzung von BNE in den Lehrplänen und den Gesellen- bzw. Facharbeiterprüfungen, Vorstellung des Portals BNE des ISB Leitung: Thomas Hochleitner, ISB Inhalt: Vorstellung der aktuellen Lehrplanarbeit im Hinblick auf BNE. Umsetzung in den Prüfungen der zuständigen Stellen. Diskussion mit Vertretern des Kultusministeriums, des ISB, der zuständigen Stellen sowie des VLB.
Modul 3	Thema: Fortbildungsangebote zentral – regional – schulintern Leitung: Roland Endres, ALP Dillingen Inhalt: Vernetzung der drei Fortbildungsebenen: ALP, Regierungen und Schulen. Vorstellung aktueller Fortbildungsangebote und Klärung des Fortbildungsbedarfs Diskussion mit Vertretern der ALP, der Regierungen und der Schulen sowie des VLB
Modul 4	Thema: (Green) Erasmus: BNE konformer Auslandsaufenthalt Leitung: Robert Stolzenberg, ISB Inhalt: Wie kann ein Auslandsaufenthalt/Schüleraustausch BNE-konform gestaltet werden?
Modul 5	Thema: Digitalisierung und BNE Leitung: Maria Leidemann, Verbraucherservice Bayern Inhalt: Digitalisierung kostet enorme Energiemengen. Wie kann man dies für die Zukunft nachhaltig gestalten?
Modul 6	Thema: Angewandte “Best Practice” Beispiele im Unterricht Leitung: Karl Geller, VLB, Sprecher der Fachgruppe Nachhaltigkeit Inhalt: Klimaschule Mindelheim: Vorstellung des Konzepts der ersten beruflichen Klimaschule in Bayern in Mindelheim.
Modul 7	Thema: Vernetzungsworkshop Leitung: Reinhard Pargent, Berufsschule Immenstadt Inhalt: Vorstellung von Projekten verschiedener Berufsschulen. Knüpfen von Kontakten, Austausch unter den Kolleginnen und Kollegen
Modul 8	Thema: BNE und QmbS Leitung: Gottfried Göppel, Schulleiter Inhalt: Wie kann BNE mit Hilfe von QmbS an der Schule umgesetzt werden?
Ganztätig:	Thema: Präsentation aktueller PV-Praxis-Projekte aus der Kooperation der ALP Dillingen und dem Projekt VET4Africa Leitung: Roland Endres, ALP Dillingen, Anton Geer, BS Dachau, Stephan Hansjakob, BSZ Altötting Inhalt: PV1: Der PV-Koffer als universelles, modulares Schulungssystem. PV2: Eine PV-Insulanlage als mögliches Schulprojekt. 3-phasig, mit Speicher, skalierbar, autark.

Landesverband

Aktuelles aus dem GV

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die erste online durchgeführte Delegiertenversammlung des VLB war im Großen und Ganzen ein voller Erfolg. Viele positive Rückmeldungen und gelegentliche Kritik haben uns erreicht. Dennoch bleibt festzuhalten, dass wahrscheinlich allen von uns eine Präsenzveranstaltung lieber gewesen wäre, bleibt doch das Netzwerken, die Gespräche in den Pausen, der mitunter notwendige Diskurs auf der Vertreterversammlung, usw. eindeutig auf der Strecke.

Spannend wird es nun, ob uns die Pandemie eine „normale“ Durchführung unserer Fachtagung „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ am **2. April 2022** in Mindelheim möglich machen wird. Die Fachtagung steht unter dem Thema der Nachhaltigkeit, ein Thema, das auch im Rahmen der Beruflichen Bildung einen hohen Stellenwert einnimmt bzw. einnehmen sollte (vgl. Thema des Tages).

Digitale Kompetenzen im Präsenzunterricht nutzen

Wobei Nachhaltigkeit sicher auch ein Thema hinsichtlich des über uns hereingebrochenen Digitalisierungsschubs ist. Wie können die in den letzten beiden Jahren erworbenen digitalen Kompetenzen im Präsenzunterricht sinnvoll genutzt werden? Es bleibt festzuhalten, dass uns Lehrkräften als auch der Politik und Gesellschaft deutlich geworden ist, dass ein noch so gut vorbereiteter und durchgeführter Distanzunterricht nie an den Lernerfolg des Unterrichts im Klassenzimmer heranreichen wird. Die Schulen müssen sich darauf verlassen können, dass die zur Verfügung gestellten Tools auch dauerhaft eingesetzt werden können. Alle zwei bis drei Jahre auf ein neues System umstellen zu müssen hat nichts mit Nachhaltigkeit und schonendem Umgang mit personellen Ressourcen zu tun. Für die berufliche Bildung halten wir zudem die Unterstützung durch externe professionelle Dienstleister bei der Erstellung

von Lerninhalten für eine in der Zukunft hilfreiche Option. Viele Lehrkräfte wollen Inhalte bzw. Lerntools gerne entwickeln und vor allem im Unterricht anwenden, aber sich nicht in zahlreiche Programme einarbeiten, um diese zu schneiden und zu programmieren.

Doppelte Statistik durch ASV

Apropos „Personelle Ressourcen“, „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ und Fürsorgepflicht des Dienstherrn: Als würde uns die pandemische Situation nicht genug zusätzliche Belastung bescherten, hat die Einführung der ASV für alle Schulen und die damit verbundene, doppelt verlangte Abgabe der Statistik zu einer erheblichen, nicht zumutbaren Belastung der Systembetreuer/-innen, Statistiker/-innen und Mitarbeiter/-innen der Schulleitung geführt. Die ASV muss(te) quasi autodidaktisch erlernt werden. Der sogenannte Helpdesk hilft hier selten weiter, Ansprechpartner für individuelle Probleme der Schulen stehen nicht zur Verfügung. Schulen, die nicht mit Untis arbeiten, mussten Statistik-Daten doppelt eingeben, weil keine Schnittstellen zu anderen Programmen vorhanden sind. Dies wurde im Vorfeld nicht rechtzeitig kommuniziert. Und wieder einmal wurden die Besonderheiten der Beruflichen Schulen bei der Programmierung schlicht nicht berücksichtigt, sodass eine Eingabe in die ASV unter Umständen unmöglich ist. Dass es dennoch funktioniert haben könnte (oder auch nicht), liegt an dem Engagement der Lehrkräfte vor Ort, denen an dieser Stelle besonders gedankt sein soll. An das Kultusministerium gerichtet bleibt zu sagen: Bitte so niemals wieder! Die Fürsorgepflicht des Dienstherrn gilt auch für Lehrkräfte (in der Verwaltung), deren Arbeitszeit ohnehin häufig genug nicht auf Montag bis Freitag, 7 – 17 Uhr, beschränkt ist!

Mehr Mitwirkung durch Online-Formate

Und wie soll der VLB zukünftig im digitalen Wandel agieren? Lässt sich über

Online-Veranstaltungen (Vorstandssitzungen, Kontaktkollegentreffen, Fachgruppen-Sitzungen, ...) ein größerer Teilnehmerkreis ansprechen? Dies sind Fragen, die der Geschäftsführende Vorstand auf seinen ersten Sitzungen diskutiert hat. Dabei spielt auch eine wichtige Rolle, wie sich unsere zahlreichen Fachgruppen (wieder-)beleben lassen. Wahrscheinlich ist zu wenigen bekannt, dass der VLB sich auch als Aufgabe gesetzt hat, die Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen zu unterstützen. Nutzen Sie das Angebot und sprechen Ihre Kreis- und Bezirksvorsitzenden an.

*Es grüßt Sie herzlich für den Geschäftsführenden Vorstand
Klaus Janetzko
Schriftführer*



Automatische Info erhalten, wenn eine neue VLB akzente erscheint und gleich online lesen.

www.vlbbayern.de/service/vlb-akzente

Reinhard Fajen zum 75. Geburtstag

Der VLB gratuliert



Der VLB gratuliert seinem ehemaligen Vorstandsmitglied – Schriftführer im Vorgängerverband VBB/VBL und stellvertretender Schriftleiter von VBB aktuell – Reinhard Fajen zu seinem 75. Geburtstag.

Fajens beruflicher Werdegang zeigt einmal mehr, was im System der beruflichen Bildung möglich ist: Berufsausbildung zum Landwirt, Agraringenieur-Studium, Jugend- und Bildungsreferent des Landesbauernverbandes in Baden-Württemberg, Lehramtsstudium Landwirtschaft/Sozialkunde, Referendariat, Lehrkraft an der Berufsschule Ochsenfurt, Seminarlehrer Landwirtschaft, Regierungsschuldirektor, Referent für berufliche Schulen, Regierung von Unterfranken, und abschließend stellvertretender Schulleiter der Beruflichen Schulen Kitzingen-Ochsenfurt.

Seinem Lehrerverband, und hier insbesondere den „Landwirten“ noch jahrelang als deren Fachgruppenvorsitzender, war er immer aktiv verbunden, auch nach seinem Seitenwechsel zur Reg. v. Unterfranken.

Wer Reinhard Fajen heute begegnet, trifft auf einen „Unruhe-Ständler“, der sich immer noch einmischt, z. B. als Gästeführer von „Gartenerlebnis Bayern“ oder als Leiter der Schulgartengruppe Ochsenfurt.

Wir wünschen dem Jubilar weiterhin alles Gute und v. a. in diesen Zeiten viel Gesundheit.

Martin Faf

Bezirks- und Kreisverbände

BV MITTELFRANKEN

Virtueller Runder Tisch mit der Regierung

Einmal im Jahr lädt der Bezirkspersonalrat in Mittelfranken zu einem Informations- und Fortbildungstag der örtlichen Personalrätinnen und Personalräte mit der Regierung von Mittelfranken.

Leider konnte er in diesem Jahr nicht in bevorzugter Präsenzform in Räumen der Regierung in Ansbach abgehalten werden, sondern musste aufgrund der aktuellen pandemischen Lage als Online-Veranstaltung stattfinden.

Bezirkspersonalrätin Doris Rutte informierte die Personalräte zu den aktuellen coronabedingten Regelungen in den Schulen, Beförderungswartezeiten, Verkürzungstatbestände, Betriebspraktika sowie über allgemeine Personalratstätigkeiten des BPR und ÖPR, z. B. Abhalten von Personalversammlungen in Corona-Zeiten. Hauptpersonalrat Rudolf Keil stellte die wichtigsten Punkte zur dienstlichen Beurteilung und zur fiktiven Laufbahnnachzeichnung vor.

Im Anschluss daran wurden die im Vorfeld eingereichten aktuellen Fragen der örtlichen Personalvertretungen in einem konstruktiven Austausch mit der Schulabteilung der Regierung von Mittelfranken, Abteilungsleiter Johannes-Jürgen Saal (Bereich Schulen), Lt. RDin Doris Wolpert (Schulpersonal) und RSchD Martin Kühner (SG 42.1) ausführlich erörtert, u. a. zu folgenden Themenbereichen: Brücken.bauen, Digitalisierung, Nutzung schulischer Gegenstände für die Selbstschulung, Funktionsstellen und Anrechnungsstunden.

Vielen Dank an alle Beteiligten, die zum Erfolg der Veranstaltung beigetragen haben. Die örtlichen Personalrätinnen und Personalräte sind sich sicher, dass hierdurch ein positiver Beitrag zur Zufriedenheit unserer Kolleginnen und Kollegen aus den beruflichen Schulen geleistet wurde. Wir alle freuen uns auf das nächste Jahr, in dem diese Veranstaltung hoffentlich wieder in Präsenz stattfinden kann!

Doris Rutte/Julian Stohr

BV UNTERFRANKEN

Wechsel bei der Regierung von Unterfranken

Ein herzliches Willkommen wünscht der VLB Unterfranken der neuen Leiterin des Sachgebietes 42.2 Frau Alexandra Burkard-Rudolph. Sie übernimmt seit Anfang November 2021 die Aufgaben von Norbert Kornder. Zuvor war sie am Berufsschulzentrum Alfons-Goppel in Schweinfurt tätig. Weiter Erfahrungen sammelte Burkard-Rudolph in der Funktion des Stundenplaners an der FOSBOS in Schweinfurt.

Matthias Endres



Der Bezirksvorsitzende Matthias Endres überreicht Frau Burkard-Rudolph im Namen des VLB eine Schultüte mit den besten Wünschen des Verbandes.

KV MAIN-RHÖN

Corona konformer Adventsausflug

Der Kreisverband Main-Rhön lud am 04.12.2020 zu einem Adventsausflug nach Schweinfurt ein. In kleinen Gruppen und mit geimpften oder genesenen und getesteten Teilnehmern (2 G Plus) wurden Führungen im Museum Georg Schäfer angeboten. Besonders die Sonderausstellung „Neue Wahrheit? Kleine Wunder!“ beeindruckte die Mitglieder. In den großzügigen Räumen des Museums werden derzeit die revolutionären For-



Die unterfränkischen Kolleginnen und Kollegen im Schweinfurter Museum.

men der frühen Fotografie ausgestellt und anschaulich erklärt. Die ersten Fotografien begeisterten damals die Welt und galten als Sieg des menschlichen Erfindergeists über die Natur. Nach diesen Eindrücken wurden im Anschluss daran Altstadtführungen in Schweinfurt angeboten. An der frischen Luft wurden auch gestandene Schweinfurter Mitglieder mit neuen „Geschichtli“ und Ereignissen aus den frühen Jahren Schweinfurts versorgt. Leider musste der anschließend geplante gesellige Programmpunkt ausfallen und jeder Teilnehmer machte sich alleine auf den Weg nach Hause. *Daniel Friedrich*

Landesvorsitzenden, Pankraz Männlein, sowie der im Amt bestätigten Bezirkspersonalrätin Doris Rutte übergab die bisherige Stellvertreterin im KV, Elisabeth Horn, das Wort an den Landesvorsitzenden, der die Mitglieder über die aktuelle Verbandsarbeit und den bevorstehenden Bildungskongress informierte.

Rücktritte und Neubeginn

Nach einem Dank an den bisherigen Schatzmeister Werner Liegl für 28 Jahre Tätigkeit im Amt, fand die Entlastung des Schatzmeisters und des übrigen Vorstands statt. Wegen Differenzen im Bezirksvorstand im Umfeld der Wahlen im Juni waren die Vorstandsmitglieder im KV mit Ausnahme von Elisabeth Horn zurückgetreten und es mussten Neuwahlen der Vorstandschaft sowie der Landes- und Bezirksdelegierten stattfinden.

Diese Wahlen konnten alle erfolgreich abgehalten werden. Für den KV Mittelfranken-Nord wurden Elisabeth Horn vom BSZ Bad Windsheim einstimmig zur Vorsitzenden, Günther Renner (BSZ Bad Windsheim) und Christoph Kilgenstein (Technikerschule Erlangen) zu Stellvertretern gewählt, Manuela Bogár (BSZ Herzogenaurach-Höchststadt a. d. Aisch) und Alexander Sokoliuk (BS Erlangen) erklärten sich bereit, als Schatzmeisterin bzw. als Schriftführer den Vorstand zu unterstützen und wurden ebenfalls einstimmig von den Mitgliedern gewählt. Die neuen Kassenprüfer

KV MITTELFRANKEN NORD

Neuwahlen und Mitgliederversammlung

Im September trafen sich die Mitglieder des KV Mittelfranken-Nord im Alten Bauhof im schönen Cadolzburg zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung mit Neuwahlen des Kreisvorstands und zur Nachwahl von Delegierten für den bevorstehenden Bildungskongress, der im Online-Format stattgefunden hatte. Nach der Begrüßung der Mitglieder und des



Von links: Die neugewählte Vorstandschaft inkl. KV-Vorsitzender Elisabeth Horn mit Landesvorsitzendem Pankraz Männlein.

sind Christoph Strehl (BSZ Bad Windsheim) und Dr. Jörg Schirmer (LES Fürth).

Hoffen auf gute Zusammenarbeit

Mit dem neuen Team lässt sich wieder auf eine gute und gedeihliche Zusammenarbeit für den Verein hoffen. Da der frühere Vorstand coronabedingt die beliebte Weihnachtsfeier im Jahr 2020 absagen musste, es aber erneut Anzeichen für Probleme wegen der Pandemie mit Veranstaltungen im Dezember 2021 gab, verlegte die neue Vorstandschaft die Mitgliederversammlung mit Ehrungen langjähriger Mitglieder auf das Frühjahr 2022. Zu gegebener Zeit werden die Mitglieder dazu herzlich eingeladen werden. *Elisabeth Horn*

KV NORDSCHWABEN

Kreisversammlung

Zur Mitgliederversammlung am 24.09.2021 konnte die Kreisvorsitzende Franziska Rothermel-Porta eine erfreulich große Anzahl von Aktiven, sowie auch im Ruhestand befindlicher Kolleginnen und Kollegen begrüßen. Der Brauereigasthof in Ursberg bildete den räumlichen und kulinarischen Rahmen für die Veranstaltung. Die Mitgliederzahl im Kreisverband Nordschwaben ist im letzten Jahr gleichgeblieben. Die Arbeit der Vorstandschaft stand ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Alle Veranstaltungen wurden online durchgeführt. Franziska Rothermel-Porta konnte für jeder berufsbildende Schule im Kreisverband Nordschwaben wieder eine Kontaktkollegin bzw. einen Kontaktkollegen gewinnen. Mit Franz Leopold konnte ein zusätzlicher Seniorenvertreter gestellt werden.

Bericht der Bezirkspersonalrätin

Die wiedergewählte Bezirkspersonalrätin Therese Brock berichtete von ihrer Arbeit bei der Regierung von Schwaben. Viel Zeit erforderte die Organisation und Durchführung der Personalratswahlen im Frühjahr. Therese Brock dankt besonders den Wahlvorständen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit. Natürlich war die Corona-Pandemie ein Dauerthema bei der Personalratsarbeit im letzten Jahr. Der Distanzunterricht brachte viele Schwierigkeiten mit sich. Manchmal waren die zahlreichen Schreiben des Kultusministeriums in der zeitlichen Abfolge kaum umsetzbar. Die aktuelle Situation beschäftigte sich mit der Lehrerversorgung im Regierungs-



Franziska Rothermel-Porta dankt den Geehrten für ihre Verbundenheit zum VLB.



Seit sage und schreibe 60 Jahren gehört Johann Neudert dem VLB-Nordschwaben an. Für Franziska Rothermel-Porta war es eine besondere Freude, dem Jubilar zu gratulieren.

bezirk Schwaben, die sich im Schuljahr 2021/2022 kaum gebessert hat. Die Bezirkspersonalrätin sprach auch die langen Beförderungswartezeiten, aufgrund fehlender Haushaltsmittel, an. Zum Schluss forderte Therese Brock alle Kolleginnen und Kollegen auf, sich bei Problemen zeitnah bei der Personalvertretung Hilfe und Unterstützung zu holen.

Junger VLB

Fabian Junger berichtete von seiner Arbeit bei den Jungen Pädagogen. Im jungen VLB sind alle Studierenden, Referendare und Junglehrer vertreten. Bei den regelmäßigen Treffen werden die Probleme der jungen Pädagogen besprochen. Auch für den Bildungskongress wurden 9 Anträge mit Themen, wie z. B. bezahlbarer Wohnraum für angehende Lehrkräfte, Steigerung der Attraktivität des Studiums, Anpassung der Honorarsätze für Referenden schulinterner Lehrerfortbildungen, gestellt.

Ehrung langjähriger Verbandsmitglieder

Der Kreisverband ehrte langjährige Mitglieder mit einem Präsent und einer Urkun-

de. Folgende Jubilare konnten die Ehrung persönlich entgegennehmen. 25 Jahre gehört Klaus Weiher dem VLB an, Wolfgang Klein und Bernhard Lernhard bereits 30 Jahre. Zu 35 Jahre Mitgliedschaft konnte die Kreisvorsitzende Hans-Peter Neumayr und Marie-Luise Titze gratulieren. Josef Diepold, Alfred Heinisch, Gerhard Kestner, Eberhard Otto, Xaver Roßkopf und Helmut Straßer sind bereits 40 Jahre beim Berufsschullehrerverband. Werner Schnabel und Reinhard Stang wurden für 45 Jahre Mitgliedschaft geehrt.

Die Veranstaltung endete mit dem gemeinsamen Abendessen bei einem gemütlichen Austausch unter den Kolleginnen und Kollegen. *Therese Brock*

KV NÜRNBERG

Bildungspolitische Diskussion

Die Bewältigung der Corona-Pandemie und weitere aktuelle Fragen der beruflichen Schulen dominierten die Diskussion des Kreisverbandes Nürnberg mit den

bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Stadtratsfraktionen. Die Leiterin des Amtes für Berufliche Schulen der Stadt Nürnberg, Ulrike Horneber, führte aus, dass die Schulen mittlerweile mit einer Vielzahl an Leihgeräten für die Schülerinnen und Schüler ausgestattet seien und durch eine bayerische Förderung in Zukunft neun zusätzliche Schul-IT-Mitarbeiter eingestellt werden könnten. Im Bereich des Personals gebe es weiterhin einen Mangel in technischen Fachrichtungen der Lehrkräfte an beruflichen Schulen sowie im Bereich Gesundheit und Pflege. Die Amtsleiterin setzt dabei auf den politischen Einfluss der Stadträtinnen und Stadträte, damit an der im Aufbau befindlichen TU Nürnberg auch Fachgebiete für das Lehramt an beruflichen Schulen geschaffen werden. Ein weiteres Thema sei die Besetzung der Sekretariate mit entsprechend qualifiziertem Personal.

Die Baumaßnahmen betreffen die Schulen B5 und B14, die an einem Standort untergebracht werden sollen. Die B13 erhält einen Neubau auf einem ehemaligen Druckereigelände in Langwasser. Sanierungen und Umbauten werden aktuell an der B1 und B3 vollzogen. Darüber hinaus sei das BBZ von ständigen Renovierungen betroffen.

Die Stadträtinnen Helmine Buchsbaum (CSU) und Gabriele Klaben (Bündnis 90/Die Grünen) sowie die Stadträte Fabian Meißner (SPD) und Ümit Sormaz (FDP) dankten für die hervorragende Arbeit der Lehrkräfte und Verwaltung der Nürnberger beruflichen Schulen. Die Politikerinnen und Politiker betonten, dass die Weiterentwicklung der Digitalisierung von großer Bedeutung sei, aber ebenso auf die personelle Ausstattung der Sekretariate und das Thema Sprachförderung der Schülerinnen und Schüler zu achten sei.

Sven Constabel



Von links: Helmine Buchsbaum (CSU), Gabriele Klaben (Bündnis 90/Die Grünen), VLB-Kreisvorsitzender Klaus Janetzko, Fabian Meißner (SPD), Ümit Sormaz (FDP), Amtsleiterin Ulrike Horneber.

Personalien

Wir gratulieren im März ...

... zum 94. Geburtstag

Nickl, Josef, 01.03., KV Schwandorf

... zum 93. Geburtstag

Maier, Hubert, 08.03., KV Donau-Wald
Maurer, Irmgard, 12.03., KV Nürnberg

... zum 91. Geburtstag

Kukla, Elfriede, 02.03., KV Untermain
Müller, Siegfried, 03.03., BV München

... zum 90. Geburtstag

Hofmann, Edgar, 13.03., KV Würzburg
Schneider, Mathilde, 19.03., KV Oberpfalz-Nord

... zum 89. Geburtstag

Bick, Roswitha, 13.03., KV Mittelfranken-Nord
Neudert, Johann, 29.03., KV Nordschwaben
Stöckl, Toni, 30.03., KV Traunstein-Berchtesgadener Land

... zum 88. Geburtstag

Jäger, Dorothea, 18.03., BV München
Ott, Heinrich, 30.03., KV Regensburg

... zum 87. Geburtstag

Steiner, Erhard, 01.03., KV Nürnberg
Suffa, Harald, 06.03., KV Bamberg-Forchheim
Nöth, Rudolf, 11.03., KV Untermain
Schmid, Michael, 11.03., KV Oberpfalz-Nord
Vaupel, Herbert, 12.03., KV Allgäu

... zum 86. Geburtstag

Otter, Christine, 05.03., BV München
Namberger, Ludwig, 12.03., KV Traunstein-Berchtesgadener Land
Behrer, Marianne, 16.03., KV Niederbayern-Ost
Simon, Heinz, 18.03., KV Allgäu

... zum 85. Geburtstag

Hiebl, Josef, 18.03., KV Donau-Wald
Memmert, Helga, 08.03., KV Mittelfranken-Nord
Thomas-Meents, Gudrun, 17.03., KV Oberbayern-Südwest

... zum 84. Geburtstag

Bauer, Lore, 04.03., KV Schwandorf
Döllner, Getrud, 13.03., KV Bamberg-Forchheim
Schäfer, Gerhard, 26.03., KV Neumarkt
Bergner, Ulrich, 27.03., KV Main-Rhön
Hubertus, Heinz, 27.03., KV Untermain

... zum 83. Geburtstag

Deppisch, Ottmar, 06.03., KV Untermain
von der Grün, Hermann, 07.03., KV Oberbayern-Nordwest
Michel, Gisela, 17.03., KV Untermain
Rostek, Helga, 18.03., KV Oberfranken-Nordost
Bader von Perbandt, Adolf, 22.03., KV Allgäu

... zum 82. Geburtstag

Rittel, Franz, 02.03., KV Nordschwaben
Kelbel, Max, 02.03., KV Niederbayern-Ost
Scheffold, Horst, 06.03., KV Oberbayern-Südwest
Kolland, Marianne, 08.03., KV Nordschwaben
Waßner, Hans-Peter, 16.03., KV Mittelfranken-Nord
Dobner, Hans, 19.03., KV Oberbayern-Nordwest
Graminger, Winfried, 22.03., KV Nordschwaben
Röscheisen, Ursula, 22.03., KV Regensburg

... zum 81. Geburtstag

Waltenberger, geb. Messerer, 04.03., KV Main-Rhön
Müller, Werner, 07.03., KV Würzburg
Wührer, Günter, 09.03., KV Mittelfranken-Nord
Gattinger, Karl, 24.03., KV Oberbayern-Südwest
Hauenstein, Klaus, 26.03., KV Nürnberg
Hegmann, Ulrich, 31.03., KV Nürnberg

... zum 80. Geburtstag

Königsbauer, Johann, 27.03., KV Niederbayern-Ost
Munz, Dr. Andreas, 12.03., KV Niederbayern-Ost
Schmölz, Adelbert, 27.03., KV Allgäu

... zum 75. Geburtstag

Alt, Margitta, 03.03., KV Oberfranken-Nordost
Bischoffberger, Franz, 06.03., KV Allgäu
Braun, Michael, 27.03., KV Neumarkt
Frankl, Max, 17.03., KV Niederbayern-Ost
Grotz, Eduard, 08.03., KV Landshut
Haßlbeck, Georg, 24.03., BV München
Kienlein, Georg, 16.03., KV Neumarkt
Kuntermann, Gert, 20.03., KV Mittelfranken-Nord
Köper, Wolfgang, 06.03., KV Amberg-Sulzbach
Ludwig, Bernd, 24.03., KV Oberbayern-Südwest
Müller, Gert, 15.03., KV Main-Rhön
Remberger, Karl-Heinz, 09.03., KV Nordschwaben

... zum 70. Geburtstag

Baar, Max, 04.03., KV Niederbayern-Ost
Beintinger, Reinhold, 25.03., BV München
Födisch, Willi, 02.03., KV Oberpfalz-Nord
Geißler, Gudrun, 04.03., KV Oberfranken-Nordwest
Otte-Laugsch, Rosemarie, 27.03., KV Main-Rhön
Rommel, Peter, 26.03., KV Allgäu
Roth, Brigitte, 09.03., KV Oberfranken-Nordost
Schnellhammer, Irmgard, 14.03., KV Nürnberg
Schuster, Josef, 29.03., KV Oberbayern-Südwest
Schäufler, Norbert, 23.03., KV Untermain
Stühler, Anton, 09.03., KV Würzburg
Wagner, Alois, 09.03., KV Niederbayern-Ost

... zum 65. Geburtstag

Bachhuber, Annette, 25.03., KV Oberbayern-Südwest
Biller, Andreas, 24.03., KV Oberbayern-Nordwest
Bromme, Klaus-Peter, 16.03., KV Donau-Wald
Füßl, Friedrich, 06.03., KV Oberbayern-Nordwest
Grill, Anna, 28.03., KV Niederbayern-Ost
Kostyra, Karl-Heinz, 28.03., KV Augsburg
Leubner, Robert, 04.03., KV Oberbayern-Nordwest
Nolting, Sigrid, 10.03., KV Mittelfranken-Nord
Parente-Malske, Renate, 03.03., KV Untermain
Sailer, Johann, 01.03., KV Oberbayern-Nordwest
Schuck, Roland, 02.03., KV Oberfranken-Nordost
Schüller, Roland, 27.03., KV Oberbayern-Südwest
Wirtz, Gerhard, 11.03., KV Nürnberg

... zum 60. Geburtstag

Bödecker, Birgit, 03.03., BV München
Drexler, Wolfgang, 18.03., KV Nordschwaben
Döhla, Klaus, 22.03., KV Oberbayern-Nordwest
Eckl, Hermine, 18.03., KV Donau-Wald
Herbst, Erika, 18.03., KV Würzburg
Hörlein, Susanne, 01.03., KV Nürnberg
Kelm, Peter, 07.03., KV Traunstein-Berchtesgadener Land
Kochanski, Andreas, 03.03., KV Allgäu
Müller, Cornelia, 16.03., KV Main-Rhön
Schiller, Raimund, 14.03., KV Landshut

Wir gratulieren im April ...

... zum 94. Geburtstag

Eger, Fritz, 24.04., KV Nordschwaben

... zum 93. Geburtstag

Brunner, Luise, 07.04., KV Oberbayern-Südwest
Durner, Brigitte, 19.04., KV Rosenheim-Miesbach

... zum 92. Geburtstag

Jankowsky, Gotthard, 03.04., KV Oberfranken-Nordwest

... zum 91. Geburtstag

Raffelt, Peter, 03.04., KV Augsburg
Griessmeier, Friedrich, 28.04., KV Würzburg

... zum 89. Geburtstag

Eschenbacher, Werner, 09.04., KV Oberfranken-Nordwest

... zum 88. Geburtstag

Wegner, Gerhard, 08.04., KV Allgäu

... zum 87. Geburtstag

Trostel, Winfried, 07.04., KV Allgäu
Spitschka, Dr. Horst, 08.04., KV Mittelfranken-Süd

... zum 86. Geburtstag

Grassl, Christa, 08.04., KV Regensburg
Sailer, Peter, 09.04., KV Niederbayern-Ost
Höfer, Helene, 22.04., KV Mittelfranken-Nord
Stendebach, Roland, 23.04., KV Schwandorf

... zum 85. Geburtstag

Schwaiger, Hans, 10.04., KV Mittelfranken-Nord
Tank, Dietmar, 18.04., KV Oberbayern-Nordwest
Weisenberger, Hermann, 23.04., KV Würzburg

... zum 84. Geburtstag

Kukuk, Harald, 02.04., KV Nürnberg
Gilthuber, Josef, 05.04., KV Altötting-Mühlendorf
Wimmer, Peter, 06.04., BV München
Grimm, Rudolf, 09.04., KV Nürnberg
Grimm, Rauthgundis, 25.04., KV Nürnberg

... zum 83. Geburtstag

Keller, Wiltrud, 01.04., KV Nordschwaben
Kroher, Hans, 02.04., KV Cham

Wiermann, Volker, 11.04., BV München
Obeth-Pelikan, 16.04., KV Allgäu
Ulbrich, Armin, 18.04., KV Nürnberg
Völker, Ursula, 18.04., KV Nürnberg
Mehl, Karlheinz, 21.04., KV Untermain
Schmid, Rosemarie, 29.04., KV Mittelfranken-Nord

... zum 82. Geburtstag

Kestler, Reinhold, 01.04., KV Würzburg
Kallinger, Reinhard, 03.04., KV Niederbayern-Ost
Maier, Waltraud, 04.04., KV Niederbayern-Ost
Messelhaeuser, Uwe, 004.4., KV Rosenheim-Miesbach
Schütze, Renate, 07.04., BV München
Runkel, Jürgen, 11.04., KV Oberpfalz-Nord
Roßkopf, Xaver, 15.04., KV KV Nordschwaben
Gabriel, Heribert, 17.4., KV Niederbayern-Ost
Frey, Albert, 21.04., KV Allgäu
Loeckler, M. Waltraud, 30.04., KV Nordschwaben

... zum 81. Geburtstag

Schnapp, Otto, 01.04., KV Oberfranken-Nordwest
Königsberger, Klaus, 19.04., KV Amberg-Sulzbach
Schudrowitz, Dr. Georg, 27.04., KV Nürnberg
Fruhstorfer, Walter, 28.04., KV Donau-Wald

... zum 80. Geburtstag

Fischer, Albert, 17.04., KV Neumarkt
Führlein, Werner, 25.04., KV Neumarkt
Gampe, Hans, 07.04., KV Oberbayern-Südwest
Hieber, Werner, 24.04., KV Oberbayern-Nordwest
Krumm, Gerhard, 15.04., KV Nordschwaben
Lernet, Franz, 07.04., KV Augsburg
Petzoldt, Heinrich, 04.04., KV Mittelfranken-Süd
Richter, Benno, 03.04., BV München
Schmatz, Elmar, 10.04., KV Regensburg
Tzschentke, Jürgen, 23.04., KV Mittelfranken-Süd
Zegarski, Rotraud, 04.04., BV München

... zum 75. Geburtstag

Achatz, Gerhard, 05.04., KV Regensburg
Büchler, Wilhelm, 14.04., KV Allgäu
Eggersdorfer, Franz, 12.04., KV Oberbayern-Südwest
Günther, Herbert, 18.04., KV Augsburg
Hible, Peter, 29.04., KV Oberbayern-Südwest
Küffner, Reinhard, 20.04., KV Landshut

Maurer, Ernst, 27.04., KV Oberbayern-Nordwest
May, Bernhard, 29.04., KV Main-Rhön
Städtler, Erna, 18.04., KV Nürnberg
Weber, Werner, 21.04., KV Allgäu
Zeh, Erwin, 25.04., KV Rosenheim-Miesbach
Randi, Michae, 27.04., KV Nordschwaben

... zum 70. Geburtstag

Finkenstedt, Elisabeth, 06.04., KV Oberbayern-Nordwest
Haug, Martin, 16.04., KV Allgäu
Horn, Harald, 16.04., KV Augsburg
Kober, Gerold, 02.04., KV Main-Rhön
Kolbe, Otto, 03.04., KV Oberbayern-Südwest
Krohe, Walter, 12.04., KV Altötting-Mühlendorf
Marcus, Wolfgang, 30.04., BV München
Milz, Uwe, 17.04., KV Würzburg
Mühlegger, Ludwig, 23.04., KV Altötting-Mühlendorf
Märkl, Bernd, 26.04., KV Regensburg
Oberländer, Siegfried, 20.04., KV Oberfranken-Nordost
Riedlbauer, Hans, 23.04., KV Oberpfalz-Nord
Roßmann, Rudolf, 29.04., KV Oberbayern-Südwest
Schmidt-Greese, Eugen, 29.04., KV Nordschwaben
Stadler, Andreas, 10.04., KV Oberbayern-Nordwest

... zum 65. Geburtstag

Angermeier, Anton, 16.04., KV Augsburg
Behrer-Watzlawick, Christa, 25.04., KV Oberfranken-Nordost
Böhm, Werner, 18.04., KV Regensburg
Dressel-Bernhard, Irene, 03.04., BV München
Feihl, Bernadette, 18.04., KV Regensburg
Lehnberger, Ursula, 27.04., KV Mittelfranken-Nord
Lichtenberg, Herbert, 10.04., KV Regensburg
Mair, Robert, 02.04., BV München
Piontek, Angelika, 06.04., BV München
Rabenbauer, Martha, 06.04., KV Niederbayern-Ost
Soutzen, Norbert, 17.04., BV München
Ziltz, Dagmar, 23.04., KV Landshut

... zum 60. Geburtstag

Baumgarten, Sabine, 04.04., BV München
Baur, Karolina, 09.04., KV Allgäu

Vermischtes

- Brethauer, Robert**, 17.04., KV Mittelfranken-Süd
Bromirski, Gregor, 23.04., KV Rosenheim-Miesbach
Dolenc, Igor, 29.04., KV Nordschwaben
Entholzner, Elisabeth, 04.04., KV Oberbayern-Südwest
Finkenzeller, Bernhard, 27.04., KV Allgäu
Grünwald, Bernhard, 02.04., KV Bayreuth-Pegnitz
Kinauer, Wolfgang, 13.04., KV Nordschwaben
Krausch, Werner, 07.04., KV Oberbayern-Südwest
Lindemair, Barbara, 21.04.62 KV Augsburg
Menges, Winfried Joseph, 17.04., KV Oberbayern-Nordwest
Nusko, Rainer, 04.04., KV Cham
Prinz, Johann Pan, 16.04., KV Allgäu
Schaffer, Kathrin, 26.04., KV Mittelfranken-Nord
Sichermann, Ernst, 26.04., KV Mittelfranken-Süd
Teichgräber, Ingrid Andrea, 07.04., KV Mittelfranken-Nord
Tomek, Bertram, 11.04., KV Augsburg
Vogel-Ott, Ulrike, 10.04., KV Untermain
Zink, Michael, 13.04., KV Niederbayern-Ost
Zölfel, Elisabeth, 09.04., KV Oberbayern-Nordwest

In den Ruhestand sind gegangen ...

- Bankosegger-Heimerl, Franz-Agapitus**, KV Traunstein-Berchtesgadener Land
Feihl, Bernadette, KV Regensburg
Rabenbauer, Martha, KV Niederbayern-Ost
Schüller, Roland, KV Oberbayern-Südwest

Wir trauern um ...

- Berndt, Harald (70)**, BV München
Grund, Hanns (91), KV Oberbayern-Nordwest
Huschka, Charlotte (82), KV Main-Rhön
Nikol, Harald (94), KV Bayreuth-Pegnitz
Ruf, Thomas (54), KV Neumarkt
Schmidt, Dieter (74), KV Neumarkt
Seitzinger, Karl-Heinz (61), KV Oberbayern-Südwest
Stöhr, Gerhard (90), BV München
Zebisch, Werner (70), KV Traunstein-Berchtesgadener Land

KV OBERBAYERN NW/SW

Einladung zum Mitgliederausflug

Unser Mitgliederausflug 2022 führt uns am Samstag, 9. April und Sonntag 10. April in die Fränkische Schweiz und nach Erlangen-Nürnberg. Wir starten mit dem Reisebus am Samstag, 09.04.2022, um 8 Uhr am Parkplatz des Wirtshauses am Rosengarten, Westendstr. 305, München. Zusteigemöglichkeiten bestehen in München Donnersbergerbrücke, Schweitenkirchen und Ingolstadt. Wir wohnen im Hotel im Zentrum von Erlangen in Einzel- und Doppelzimmern. Das Programm umfasst folgende Punkte: Anfahrt in die Fränkische Schweiz (Tüchersfeld), Führung Fränkisch-Schweiz-Museum, Mittagessen in einem Gasthof, Begehung des Kulturweges in Egloffstein, Burgführung, Wei-

terfahrt nach Erlangen und Bezug der Zimmer im Hotel, gemütliches Beisammensein zum Informationsaustausch mit Kollegen aus Mittelfranken beim Abendessen, Stadtbesichtigung und Freizeit in Erlangen. Die Rückreise treten wir am Sonntag, 10. April nachmittags an, so dass wir am frühen Abend wieder in München sein werden. Teilnehmen können alle VLB-Mitglieder mit Ihren Partnerinnen/Partnern. Auch Nichtmitglieder bzw. Noch-nicht-Mitglieder sind willkommen. Die Eigenbeteiligung für Mitglieder beträgt 50 Euro im DZ (EZ 70 Euro). Nichtmitglieder zahlen 120 Euro.

Der Teilnehmerbeitrag beinhaltet: Fahrt mit dem Reisebus in die Fränkische Schweiz und Erlangen und zurück, Übernachtung im Hotel in Erlangen, Frühstück im Hotel, Mittagessen in der Fränkischen Schweiz, Besichtigung mit Führung Fränkisch-Schweiz-Museum, Burgführung in Egloffstein. Anmeldungen bitte zeitnah per Mail an gruenewald.h@web.de Horst Grünwald

Für Sie persönlich

Was tun, wenn der Fahrrad-Akku brennt?

Sicherer Umgang mit Lithium-Ionen-Akkus von Pedelecs/E-Bikes



MARTIN RUF

Gerade noch Schlimmeres verhindert
 Über Nacht wollte ein E-Bike-Besitzer seinen Akku Ende Oktober in Bad Kissingen aufladen. Nach ersten Erkenntnissen kam es damals vermutlich zu einem internen Kurzschluss des Akkus, welcher zu einem sogenannten „Thermal Runaway“ geführt hat. „Thermisches Durchgehen“ bezeichnet die Überhitzung einer exothermen chemischen Reaktion oder einer technischen Apparatur aufgrund

eines sich selbst verstärkenden Wärme produzierenden Prozesses. Ein Durchgehen führt häufig zu Brand oder Explosion und bewirkt infolgedessen eine Zerstörung der Apparatur durch Überdruck. Nur durch das geistesgewärtige Eingreifen des Besitzers konnte Schlimmeres verhindert werden, als der Akku plötzlich im Keller zu Rauchen anfang. Der Mann brachte sein E-Bike samt Akku ins Freie, wo es zu mehreren Explosionen des Akkus kam und dieser in Brand geriet. Mit der Covid-19-Pandemie boomt der Fahrradhandel. Nach einer Pressemitteilung des Zweirad-Industrie-Verbandes vom 30. August 2021 rechnet der Verband für das Jahr 2021 mit Verkäufen von rund 1,9 Millionen Einheiten mit einem elektrischen Antrieb. Damit rollen auf Deutschlands Straßen knapp 9 Millionen Fahrräder mit elektrischem Antrieb.

Da die neue Radl-Saison vor der Tür steht, lohnt sich auch ein Blick auf eine besondere Gefahr, auf die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung besonders hinweist: Was tun, wenn der Lithium-Ionen-Akku brennen sollte? Mein baden-württemberger Kollege Matthias Link hat wichtige Fakten dazu zusammengetragen, stellt aber fest: „Diese Gefahr ist grundsätzlich gegeben, jedoch bei entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen weitgehend beherrschbar.“

Vorbeugemaßnahmen

Die häufigsten Ursachen für Brände von Lithium-Ionen-Akkus sind äußere mechanische und thermische Einflüsse. Wenn Sie die nachfolgenden Empfehlungen einhalten, minimieren Sie die Gefahr eines AkkuBrandes.

- Beachten Sie die Bedienungsanleitung und Sicherheitshinweise des Herstellers.
- Nehmen Sie Lithium-Ionen-Akkus mit äußerlich sichtbaren Beschädigungen sofort außer Betrieb und lassen Sie sie von einer Fachkraft begutachten.
- Beachten Sie beim Transport von beschädigten Lithium-Ionen-Akkus die Transportbedingungen (Bsp.: Gefahrgutverordnung).
- Achten Sie beim Reinigen von Pedelecs und E-Bikes mit einem Hochdruckreiniger darauf, dass der empfindliche Akku nicht vom Hochdruckstrahl getroffen wird. Trennen Sie den Akku am besten vom E-Bike.
- Laden Sie die Akkus nur in trockenen Räumen auf.
- Verwenden Sie ausschließlich vom Hersteller zugelassene Ladegeräte.
- Stellen Sie Ladegeräte und Akkus beim Ladevorgang auf eine schwer entflammable Unterlage.
- Lassen Sie den Ladevorgang möglichst nicht unbeaufsichtigt, vermeiden Sie das Laden über Nacht oder wenn Sie außer Haus sind.
- Vermeiden Sie es, die Akkus zu überladen, hängen Sie volle Akkus immer vom Ladegerät ab.
- Setzen Sie die Akkus keiner zu großen Wärmeeinwirkung aus, z. B. einer intensiven Sonneneinstrahlung durch ein Fenster in einem geschlossenen Raum.
- Decken Sie Akkus und Ladegeräte beim Ladevorgang nicht ab.
- Lagern Sie Akkus bei Raumtemperatur

und trocken. Zur längeren Lagerung, z. B. über den Winter, laden Sie die Akkus auf.

- Diese Hinweise gelten auch für andere Lithium-Ionen-Akkus, die zunehmend in Elektrowerkzeugen, in elektronischen Geräten (Handys, Tablets, PCs) sowie in zahlreichen Haushalts- und Gartengeräten Verwendung finden. Elektroautos stellen eine weitere Gefahr dar.

Was tun, wenn es tatsächlich brennt?

Sollte es trotz dieser Sicherheitsmaßnahmen dennoch zu einem Lithium-Ionen-AkkuBrand kommen, achten Sie auf Folgendes:

- Brennende Akkus können sich auf über 800 °C erhitzen. Halten Sie genügend Abstand, um sich nicht zu verletzen. Wenn möglich, entfernen Sie entzündliche Materialien aus dem Umkreis des Akkus, um Folgebrände zu verhindern.
- Die brennende Zelle kann sich durch Überdruck öffnen, dann entweicht gesundheitsschädlicher weiß-grauer Rauch. Verlassen Sie umgehend geschlossene Räume, in denen ein Akku brennt, und rufen Sie die Feuerwehr. Außerdem besteht Verletzungsgefahr durch explosionsartig aus der Zelle herausgeschleuderte Bauteile.
- Ein Akkubrand kann nicht wie ein gewöhnliches Feuer durch Sauerstoffentzug gelöscht werden, sondern nur durch Abkühlung.
- Daher dürfen nur Löschmittel mit einem hohen Kühleffekt eingesetzt werden, die Wasser (eventuell mit Löschmittelzusätzen) enthalten.
- Gängige Feuerlöscher wie z. B. ABC- oder mit BC-Pulver, Metallbrandpulver oder Kohlendioxid (CO₂) sind wirkungslos.

Abhilfe

Über den sicheren Umgang mit Lithium-Ionen-Akkus bietet die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung in der DGUV Information 208-047 eine Zusammenfassung aller Sicherheitshinweise für den Betrieb von Pedelecs. Diese ist im Downloadbereich der DGUV kostenlos erhältlich: https://www.dguv.de/medien/inhalt/praevention/fachbereiche_dguv/fbfhb/brandschutz/sicherheitshinweise_loeschen_lithium_ionen_akkus.pdf

Quelle: Matthias Link, BLV Magazin 3/21, S. 23 f.



- Wir vertreten Ihre Interessen.
- Wir informieren Sie schnell und exakt.
- Wir versichern Sie und Ihre Familie.
- Wir veranstalten für Sie Seminare, Fachtagungen und Fortbildungen.
- Wir gewähren Ihnen Rechtsschutz.
- Wir bieten Ihnen die Möglichkeit aktiv mitzuarbeiten und damit den Verband und so die bayerische Bildungspolitik mitzugestalten.
- Wir stellen Ihnen mit unserer Geschäftsstelle ein Servicezentrum zur Seite, das Sie kompetent und freundlich unterstützt.
- Wir sind für Sie da.

Unsere Kompetenz – Ihre Stärke!

In Bayern werden die Weichen für unser Schulrecht gestellt. Der Bund schafft Gesetze und Verordnungen zur Regelung der dualen Ausbildung und der Besoldung. Deshalb: Auf Landesebene Kontaktpflege zu allen Persönlichkeiten und Institutionen, die mit beruflicher Bildungsarbeit befasst sind. Auf Bundesebene Ergänzung unserer Arbeit durch den Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB), den Deutschen Beamtenbund (dbb) und den Deutschen Lehrerverband (DL).

Ein Interessenverband muss seinen Mitgliedern den notwendigen Spielraum zur aktiven Mitgestaltung geben. Er muss offen sein für viele Meinungen und Strömungen. Deshalb: Parteipolitische Neutralität und Unabhängigkeit des VLB.

Personalvertretungen wahren die Rechte und Interessen aller an beruflichen Schulen Beschäftigten. Deshalb: Ihr Anliegen – unser Auftrag!

Autorenverzeichnis

Prof. Dr. Bley, Sandra

VLB-Referentin für Lehrerbildung und Lehrerfortbildung
TH, Hochschulstr. 1, 83024 Rosenheim,
Tel. 08031 805-2300

Büttner, Andreas

Burgstallring 18, 95517 Seybothenreuth,
Tel. 09275 9727240

Christian Klausner

BS, Wasserburger Str. 52,
83278 Traunstein Tel. 0172 8374805

Geiger, Astrid

VLB-Referentin für Beamten- und Dienstrecht
HPR, Engelschalkinger Str. 12, 8
1925 München, Tel. 089 552500-11

Geller, Karl

BS, Westernacher Str. 5,
87719 Mindelheim, Tel. 08261 7620-0

Prof. Dr. Hommel, Mandy

OTH, Kaiser-Wilhelm-Ring 23,
92224 Amberg, Tel. 09621 482-3645

Janetzo, Klaus

VLB-Landesschriftführer
BS, Schönweißstr. 7, 90461 Nürnberg,
Tel. 0911 231-3948

Keil, Rudolf

Stellv. VLB-Landesvorsitzender
HPR, Engelschalkinger Str. 12,
81925 München, Tel. 089 552500-11

Loos, Norbert

Staatsinstitut, Schlesierstr. 30,
91522 Ansbach, Tel. 0981 97258-413

Prof. Dr. Riemenschneider, Mona

HS, Am Lurzenhof 1, 84036 Landshut,
Tel. 0871 506-169

Ruf, Martin

Nußbaumweg 9, 97084 Würzburg,
Tel. 0931 661415

Wagner, Christian

Stellv. VLB-Landesvorsitzender
BS, Egger Str. 30, 94469 Deggendorf,
Tel. 0991 2707-0

Innere Anspannung erkennen

Lehrergesundheit



ANDREAS
BÜTTNER

Immer häufiger wird berichtet, dass seit Beginn der Corona-Pandemie mehr Menschen unter Depressionen leiden als früher, darunter immer mehr Kinder und Jugendliche. Das ist wenig überraschend. Die Studien untermauern das, was uns der gesunde Menschenverstand ohnehin sagt.

Ich möchte mich in diesem Jahr auf das Thema Depressionen konzentrieren: Wie äußern sie sich? Was sind mögliche Ursachen? Was können Betroffene, Angehörige und Freunde tun? Und was sollten sie besser nicht tun? Darum soll es in den kommenden Ausgaben gehen.

Der unendliche Kreislauf

Meine Erfahrungen mit Depressionen reichen gut 15 Jahre zurück. Eine der Ursachen von Depressionen ist langanhaltender Stress. Sie wissen, dass vieles in uns unbewusst abläuft. Das Perfide an Stress ist, dass wir ihn oft gar nicht mehr als solchen wahrnehmen. Es ist fast normal, gestresst zu sein. Wir haben uns daran gewöhnt. Eher bemerken wir es, wenn wir einmal nicht gestresst sind, denn das ist außergewöhnlich.

Dem Stress voraus geht Anspannung: häufige, im Extremfall sogar permanente Anspannung, die sich selbst im Schlaf nicht mehr löst. Dass wir angespannt sind, merken wir in der Regel erst, wenn uns irgendetwas weh tut – die Schultern, der Rücken oder sonst etwas. Dass wir solche Signale erst einmal eine gewisse Zeit ignorieren, ist auch normal. Nach den Schmerzen kommen die heftigeren Signale. Wir gehen zum Arzt.

Der Arzt findet nichts, sagt vielleicht, dass wir unter Stress leiden. Wir sagen „Ja, ja, ...“ und machen so weiter wie bisher. Ändern tun wir nichts, und wenn doch, fallen wir oft bald wieder in alte

Gewohnheiten zurück. Der Körper wehrt sich immer mehr, irgendwann sind die Folgen nicht mehr nur Schmerzen, sondern vielleicht Herzinfarkt, Schlaganfall – oder auch eine Depression.

Bei Herzinfarkt und Schlaganfall bekommen wir sofort und hoffentlich noch rechtzeitig Hilfe. Bei Depressionen ist das anders: Da geht der oben beschriebene Kreislauf weiter, und zwar solange, bis es auch hier irgendwann scheidet. Rien ne va plus. Nichts geht mehr. Die Depression drückt uns nieder. Wir können nicht mehr. Wir sind fix und fertig.

Nur ist damit die Anspannung nicht zu Ende. Im Gegenteil. Nun beginnen die Gedanken noch mehr zu kreisen. Sorgen, Zweifel und Ängste gesellen sich dazu. Schnell wird aus dieser Mixtur eine Spirale nach unten, die wir nicht mehr stoppen können.

Eine klitzekleine Übung mit großer Wirkung

Alles beginnt also mit Anspannungen. Wie immer ist ein gewisses Maß an Anspannung normal, notwendig und gesund. Ohne Anspannung geht nichts. Das ist klar. Kritisch wird es erst, wenn ein bestimmtes Maß überschritten wird. Dann: siehe oben.

Nun gibt es eine Methode, mit der wir augenblicklich feststellen können, ob wir gerade angespannt sind oder nicht. Die Methode ist so einfach, dass es fast schon wieder skurril ist. Ich konnte es selbst nicht glauben, als ich zum ersten Mal davon hörte. Inzwischen habe ich sie so oft angewandt, dass ich deren Wirkung immer sofort spüre.

Es geht um ein bestimmtes Körperteil. Es ist eine Wahrnehmungs- und Achtsamkeitsübung, an deren Ende eine winzige Veränderung steht, mit der wir unsere Anspannung sofort lösen können. Es geht um Details, um Nuancen. Kleiner Impuls – große Wirkung. Spüren Sie also bitte ganz genau hin.

Das Körperteil, um das es geht, verrate ich Ihnen gleich. Ich beginne mit dem Ergebnis:

Position a.) bedeutet, dass Sie in diesem Moment ruhig und entspannt sind. Alles ist gut.

In Position b.) sind Sie noch relativ entspannt, aber es zeigen sich erste An-

spannungen. Der Brustkorb verengt sich schon, die Atmung geht bereits etwas schwerer.

Position c.) ist ein sicheres Zeichen für innere Anspannung. Der Brustkorb wird noch enger, die Atmung ist deutlich erschwert.

(Andere mögliche Positionen unseres Körperteils sind in diesem Zusammenhang irrelevant.)

Unterbrechen Sie bitte das Lesen an dieser Stelle für einen Augenblick. Halten Sie kurz inne. Ahnen oder wissen Sie schon, welches (kleine) Körperteil gemeint ist? Schließen Sie für einen Moment Ihre Augen. Welche (kleinen) Bewegungen könnten die beschriebenen Veränderungen hervorrufen?

Je geschulter Ihre Achtsamkeit und Ihre Körperwahrnehmung sind, desto feiner können Sie die Unterschiede spüren. Umgekehrt gilt: Je öfter am Tag Sie Ihre Aufmerksamkeit auf dieses kleine Körperteil lenken, desto mehr schulen Sie Ihre Wahrnehmung und Achtsamkeit. Es ist also auch ein Kreislauf, eine Spirale, die Sie nun aber nicht mehr nach unten, sondern im Gegenteil immer mehr nach oben zieht, immer mehr aus dem Schlamassel heraus.

(Übrigens: Was physisch völlig unmöglich ist, kann psychisch funktionieren: Wir können uns – im übertragenen Sinn – an den eigenen Haaren aus dem Sumpf ziehen. Vielleicht war es das, was uns der alte Baron von Münchhausen in seinen Geschichten sagen wollte.)

Also gut – kommen wir zur Auflösung

Gemeint ist unsere Zungenspitze. Ja, ernsthaft: In Position a.) liegt sie ganz locker hinter den oberen Schneidezähnen.

Position b.) ist die innerste Stelle des Gaumens – dort, von wo aus sich der Oberkiefer nach oben wölbt. Bewegen Sie die Zunge von der oberen Zahnreihe aus nach innen, dann finden Sie die Stelle schnell. Arbeiten Sie konzentriert, finden Sie die Zunge oft in dieser Position.

In Position c.) liegt die Zungenspitze oben am Gaumen an. Dann ist es ein Zeichen für innere Anspannung. Je stärker der Druck ist oder je mehr die Zunge dort oben am Gaumen „klebt“, desto größer ist Ihre Anspannung.

Der Körper lügt nicht. Er lässt sich nicht täuschen. Unsere Körpersprache drückt aus, was wir empfinden. Unbewusstes wird sichtbar oder zumindest spürbar. An der Position unserer Zunge können wir ablesen, wie es in diesem Augenblick um uns bestellt ist.

Ich war selbst überrascht, als ich merkte, dass meine Zungenspitze jeden Morgen nach dem Aufwachen in der Position c.) hängt. Das ist insofern stimmig, da ich mich morgens immer wie gerädert fühle. Oder auf meinen Runden mit unserem Hund: Meine Gedanken sind ständig irgendwo, obwohl ich mir immer wieder vornehme, meine Aufmerksamkeit auf die Natur und auf den Hund zu richten. Ein paar Schritte, zack, ist die Zunge wieder oben...

Vielleicht fragen Sie sich, warum ich das alles so ausführlich beschreibe. Weil Anspannung der Beginn von allem ist. Aus permanenter Anspannung werden Verspannungen, aus Verspannungen werden Schmerzen usw. Siehe oben.

Das Faszinierende an dieser Übung ist, dass wir mit einer minimalen Bewegung von der An- in die Entspannung gelangen können. Wir müssen „nur“ bewusst unsere Zunge von c.) nach a.) bewegen. Wir müssen bewusst wahrnehmen, in welcher Position unsere Zunge ist. Wir müssen das Unbewusste sichtbar machen. Wie schaffen wir das? Indem wir (wieder einmal) unsere Körperwahrnehmung und unsere Achtsamkeit trainieren. Dann können wir die Unterschiede, diese feinen Nuancen wahrnehmen, die sich zeigen, wenn wir unser Bewusstsein schärfen und öfter in uns hineinspüren. Es sind nur wenige Augenblicke, die wir dafür brauchen. In einer Bewegung von wenigen Zentimetern liegen große Veränderungen. Ich freue mich auf Ihre Rückmeldungen. //

Herausgeber

Verband der Lehrkräfte an beruflichen Schulen in Bayern e. V. (VLB) im VLB-Verlag e. V.
Dachauer Straße 4, 80335 München
Tel. 089 595270
Fax 089 5504443
E-Mail: info@vlb-bayern.de
Internet: www.vlb-bayern.de

Redaktion

Christian Kral
Nordstraße 13, 97508 Grettstadt
Tel. 09729 908433, kral@vlb-bayern.de

Julian Salomon

Hansjakobstraße 107 B, 81825 München
Tel. 0160 97070031,
salomon@vlb-bayern.de

Alle Manuskripte und Beiträge werden erbeten an:

redaktion@vlb-bayern.de
Matthias Kohn, Tel. 089 595270

Manuskripte gelten erst nach Bestätigung durch die Redaktion als angenommen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Namentlich gezeichnete Beiträge, insbesondere Leserbriefe, müssen sich nicht mit der Meinung des Herausgebers und der Redaktion decken.

VLB-Verlag und Anzeigenverwaltung

Andrea Götzke, Tel. 089 595270
E-Mail: goetzke@vlb-bayern.de

Layout

Gunter Czerny
Ried 3, CH-3233 Tschugg
Tel. +41 32 3892770

Druck

Schleunungsdruck GmbH
Elterstraße 27, 97828 Marktheidenfeld
Tel. 09391 60050

Erscheinungsweise und Bezugspreis

VLB akzente erscheint 10 x jährlich
Jahresabonnement 30,- Euro zzgl. Versand

VLB akzente wird laufend im Dokumentationsdienst der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, im Dokumentationsdienst der DEUTSCHEN BIBLIOTHEK und im Dokumentationsring DOPAED bibliographisch nachgewiesen.

Kündigung

Die Kündigung kann bis drei Monate vor Ablauf eines Jahres beim Verlag erfolgen.

Copyright

Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

31. Jahrgang
ISSN Nr. 1867-9161

Präsenzbetrieb sichern: PCR-Priorisierungen für Lehrkräfte!

Pressemitteilung der abl im Vorfeld der Ministerpräsidentenkonferenz am 24.01.2022

Die Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Lehrerverbände (abl) fordert: Zur Aufrechterhaltung eines funktionierenden Präsenzbetriebs sollte man Lehrkräfte zur kritischen Infrastruktur rechnen und bei den PCR-Tests priorisieren.

Mit explodierenden Corona-Fallzahlen steigt auch die Zahl an Lehrerinnen und Lehrern, die sich in Quarantäne oder Isolation befinden. Michael Schwägerl, Präsident der abl, fordert: „War die Personaldecke an den Schulen bisher schon dünn, bringt das sich zuspitzende Infektionsgeschehen die Schulen an ihre Grenzen. Für einen gesicherten Präsenzbetrieb sollten bei knappen Testkapazitäten auch Lehrkräfte als Teil der kritischen Infrastruktur angesehen werden und beim Freitesten mittels PCR-Test priorisiert werden – sonst gehen den Schulen früher oder später die Lehrer aus!“

Es gibt bereits Schulen, wo bei Abwesenheit einer Lehrkraft nicht mehr alle Stunden von Kolleginnen und Kollegen aufgefangen werden können. Statt einer Vertretungsstunde müssen Schülerinnen und Schüler dann stattdessen – in aller Regel in Randstunden oder am Nachmittag – früher nach Hause geschickt werden. Dazu meint Schwägerl: „Wenn die Aufsicht nicht mehr gewährleistet werden kann, haben Schulleitungen oftmals gar keine andere



VLB-Landesvorsitzender Pankraz Männlein (rechts) setzt sich mit den Vorsitzenden der Partnerverbände in der abl für alle Schulen Bayerns ein.

Bild: Archiv

Wahl. Gerade in den unteren Jahrgangsstufen sind Familien aber auf die Betreuung durch die Schule angewiesen.“

In einem Schreiben des Kultusministeriums wurde kürzlich angekündigt, dass PCR-Pooltestungen nach den Winterferien in Bayern auf die 5. und 6. Jahrgangsstufen an allen weiterführenden Schulen ausgeweitet werden sollen. An Grund- und Förderschulen sind diese bereits seit Beginn des Schuljahres die vorherrschende Test-Methode. Die Vorsitzenden der in der abl zusammengeschlossenen

Verbände Walburga Krefting (KEG), Pankraz Männlein (VLB), Jürgen Böhm (brlv) und Michael Schwägerl (bpbv) sind sich einig: „Das ist ein wichtiger und überfälliger Schritt, um die Schulen ein Stück weit sicherer zu machen. Jetzt muss Lehrkräften im Rahmen des Freitestens mittels priorisiertem PCR-Test ermöglicht werden, nach Genesung und Isolation bzw. Quarantäne zeitnah wieder unterrichten zu können. Nur so kann der Präsenzbetrieb in der fünften Welle funktionieren.“

PM-abl 02/2022